



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte**

**Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig**

**Göttingen, 1853**

Vierte Abtheilung.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9186**

## Vierte Abtheilung.

Aus der neuern Waldeckischen Linie ging, neben der ältern Wildungischen, die ältere Eisenbergische Linie hervor.

Ihr Stifter war des Grafen Wolrad's I. zweiter Sohn,  
**Philipp II.,**

geboren 1452\*) oder 1453\*\*). So lange sein älterer Bruder Philipp der I. am Leben war, hieß er Philipp der Jüngere; dann seit 1475 bloß Philipp; von der Geburt seines Sohnes Philipp's III. an aber, oder seit 1486, Philipp der Ältere. — Dieser in der Waldeckischen Regentengeschichte gar merkwürdige Herr war zum geistlichen Stande bestimmt\*\*\*), weil sein Vater wollte, daß das schon getheilte Land nicht noch weiter getheilt werden, sondern der älteste Sohn allein die Regierung dieses Landes theils haben sollte. Schon war er Domherr zu Köln†), da sein Bruder starb und nur einen einzigen noch jungen Sohn hinterließ. Daher entsagte er dem geistlichen Stande, übernahm die Regierung des väterlichen Landestheils, und entschloß sich, in den Ehestand zu

\*) Knipschild's Corbachische Chronik, in den Sammlungen zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 159.

\*\*) Prasser in *vita hujus Philippi II.* — Eine Handschrift setzt: 1453 am 3. März. Für die Richtigkeit dieser Angabe ist jedoch keine Bürgschaft.

\*\*\*) Prasser l. c. et sub Philippo I.

†) Hierin kommen viele Handschriften überein.

treten. Dabei war er zehn Jahre Vormund seines Brudersohns, Heinrich's VIII. und theilte 1486 mit ihm. Ob er gleich in dieser Theilung das halbe Schloß Waldeck behielt, so residirte er doch, wenigstens zuweilen, auf dem Eisenberge bei Corbach, wo eine alte Burg war, von welcher ein Amtsbezirk den Namen führte und noch führt, die er aber erweitern und zur Hofhaltung einrichten mußte. Und von dieser seiner Residenz benennen wir die durch ihn gestiftete Linie die ältere Eisenbergische, weil im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine neue Eisenbergische Linie entstand. Nach Erlöschung der Landauischen Linie bezog er das Schloß Landau. — Er hatte einen ausnehmenden Verstand, große Einsichten, reife Beurtheilung, wußte guten Rath zu geben, und durch Leutfeligkeit für sich einzunehmen\*). Viele seiner Handlungen und das in ihn gesetzte Vertrauen bezeugen diese in ihm vereinigte Vortreflichkeit.

Im Jahr 1480 schrieb er den Goldgräbern zum Eisenberge Ordnung und Gesetze vor, und bestellte den Conrad Lensmann zum Bergmeister\*\*). — Im Jahr 1483 wurde er, auf Begehren des Erzherzogs Maximilian's von Oesterreich, Sohn des damaligen Kaisers Friederich's III., des Herzogs Johann's von Cleve Feind. Auf seine eigenen Kosten hielt er erstlich vierhundert Pferde und zweitausend zu Fuß in dem Lande von der Mark, zum andern achthundert Pferde und zweitausend zu Fuß bei Soest, und drittens noch hundert Pferde, bis der Krieg zwischen Oesterreich und Cleve und beider Helfern gesöhnt wurde\*\*\*). Dieses bezeugte auch Erz-

\*) **Conr. Kluppel**, ein Zeitgenosse, der diesen Grafen in dessen spätern Jahren gut gekannt haben muß, beschreibt ihn in seiner *Hist. Gualdec. msta*, Lib. II. Cap. 27 also: „Vir acerrimi ingenii, consilio gravis, facilitatis atque humanitatis plenissimus, Philippus Gualdecus; quippe quem in appellandis salutandisque civibus humanitas populo gratissimum faciebat; tam facilem, tam affabilem sese praestabat, ut in medio etiam rerum gerendarum cursu discipientibus et poscentibus aliquid amicis aut clientibus aurem non gravate praerberet.“ Und daraus **Prasser**: „Ille fuit vir acerrimi ingenii, et consilio gravis.“

\*\*\*) **Prasser** in *vita hujus Comitis*.

\*\*\*\*) Aus einem Schreiben an Kur-Cöln vom Sonntage nach Dorotheentag oder nach dem 6. Febr. 1495. — Vergl. *J. Dieb. v. Steinen Westphäl. Gesch.*, Stück I. (Dortm. 1749. 8.) S. 411.

herzog Maximilian selbst in einem zu Hertzogenbusch 1483 an S. Gallentage, den 16. Oct., gegebenen Briefe, worin er dem Grafen hinfüro sein Lebenlang hundert Rheinische Gulden, den Gulden für 26 Stüber gerechnet, zu Manngeld zugesagt, und solle die erste Bezahlung am S. Johannstage zu Sonnenwenden 1484, und so fort alle Jahre, erfolgen\*). — Im Jahr 1486 wohnte er der Krönung des Römischen Königs Maximilian's I. zu Aachen bei, und bei solcher Gelegenheit wurden von gedachtem Könige am 5. April desselben Jahrs Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen und allernächst nach diesem unser Graf Philipp daselbst im Kölnischen Hofe zu Ritttern vom goldenen Sporn geschlagen\*\*). In demselben Jahre 1486 widersezten sich die Corbacher dem von diesem Grafen denen von Crakenstein ertheilten sichern Geleite, und luden seines verstorbenen Bruders Philipp's I. einzigen Sohn, Grafen Henrich VIII., ein, in sein Land zu kommen und die Regierung zu übernehmen. Nachdem nun Graf Henrich zurückgekommen war, theilte sein Oheim Philipp II. mit ihm den neuern Waldeckischen Landestheil, und Henrich trat die Regierung des ihm zugefallenen Theils an, worauf die Grafen Otto, unser Philipp und Henrich, 1487 am 25. April mit den Städten Corbach auf dem Rathhause daselbst einen Vergleich wegen des Geleits errichteten, und Otto und Henrich am nächstfolgenden Tage es dahin brachten, daß die von Crakenstein wieder als Bürger in Corbach eingenommen wurden; wie in Grafen Henrich's VIII. Lebenslauf umständlicher zu lesen ist. — Am 1. Julius 1487 stiftete Philipp II. das Observantenmönchskloster\*\*\*) in Corbach, wozu nicht nur Graf Otto

\*) Gräfl. Wald. Ehrenrett., Beyl. Num VIII. S. 238 und König's Reichs-Archiv, Bd. 23. Num. XXIII. S. 1428. ff.

\*\*\*) Bernh. Herzog's Chronicon Alsatie, (Straßb. 1592. fol.) S. 140. Joh. Joach. Müller's Reichs-Tags Theatrum unter Maximil. I. Erster Theil; (Fena, 1718 fol.) S. 39. Teuthorn's Gesch. der Hessen, Bd. VII. (Biedenkopf, 1776. 8.) S. 532. ff.

\*\*\*\*) *Manasterium Franciscanorum strictioris observantiae.* — Kluppel bemerkt dabei in seiner *Hist. Gualdecc. msta*, Lib. II. Cap. 27, Graf Philipp II. sei den Franciscanern überaus gewogen gewesen, und die Städteleisey habe der Errichtung des Klosters vergebens sich widersezt. Doch mußte der *Vicarius provinciae Coloniensis* sich reverfieren, dem jedesmaligen Pastor zu Corbecke, seiner Kirche und

von der Landauischen Linie und Graf Heinrich, sondern auch Bürgermeister, Rath und Gemeinde beider Städte Corbach, ihre Einwilligung gaben. Dabei wurde jedoch ausbedungen, daß das Kloster nicht unmittelbar dem Papst, sondern dem Schutz und der Obrigkeit der Landesherrschaft unterworfen sein, und diese die Macht haben sollte, die dahinein gesetzten Brüder, wenn sie ungehorsam oder unverträglich sein, oder ihre Regel nicht halten würden, auszutreiben, und entweder andere wieder hineinzusetzen, oder aber das Kloster an sich zu nehmen, es zu verkaufen, zu vergeben, oder zu andern geistlichen Sachen zu gebrauchen; laut Reverses des Vicarius der Cölnischen Provinz und der ersten Conventualen für sich und ihre Nachkommen\*). Zum Klosterbau wurde unten in der Neuenstadt ein Platz neben den Hospitalsgebäuden und an der inwendigen Stadtmauer genommen, zwischen dem Tränke- und Berndorfserthore, doch näher bei ersterm, und weil die Gegend bebaut war, mußten etliche Häuser ihren Besitzern abgekauft, und mit gemeiner Stadt deshalb eine Abkunft getroffen werden.

Die Erbauung der Klosterkirche wurde sogleich in dem Jahre 1487 angefangen, wie aus nachstehenden deutschen Reimen, die an einer Wand dieser Kirche gestanden haben, zu ersehen ist:

**Da man schrieb MCCCC achtzig sechs; vnd ein,  
Da ward hier geleget der erste Stein.**

Graf Otto von Waldeck zu Landau vermachte in seinem Testament diesen Observanten zu Corbach hundert Goldgulden, den Bau ihrer Klosterkirche fortzusetzen, wie in jenes Grafen Lebensbeschreibung ist angeführt worden. Die bald eingetretene Glaubensveränderung aber verursachte, daß dieses Kloster kaum 50 Jahre als solches bestand, jedoch zu andern guten Zwecken verwendet

Priesterschaft, an ihrem Kirchenrechte keinen Eintrag zu thun. Man sehe hierbei Georg Joseph Bessen's Gesch. des Bisth. Paderborn, Bd. II. (Paderb. 1820. 8.) S. 12., wo steht: die Grafen von Waldeck hätten erst „die Einwendungen des Magistrats und des Stadtpfarrers Theodor Kalben's (zu Corbach) beseitigen“ müssen. Bessen beruft sich dabei auf die Stiftungsurkunden bei Strunck in dessen handschriftlichen kritischen Anmerkungen zu Schaten's Annalen.

\*) Dieser Revers ist gegeben: Anno 1487 ipso die octavo Visitationis Mariae virginis, welches der 9. Jul. ist.

wurde\*). — Da Graf Philipp 1489, etwa im Anfang Junius und vermuthlich zu dem in Frankfurt am Main gehalten werdenden Reichstage, mit dem Grafen Philipp von Solms nach Friedberg ritt, wurden beide von den Kurpfälzischen und des Grafen Otto's von Solms Dienern angerannt, etliche ihrer Begleiter beschädigt und etliche gefangen genommen. Darüber schrieb der Kurfürst Philipp von der Pfalz, aus Heidelberg Freitags nach Wit, war am 19. Junius (1489), an unsern Grafen: Es sei durch Irrthum geschehen, weil sie gemeint hätten, es wären des Grafen Otto's Feinde; der Kurfürst habe aber nach Bensheim geschickt, und die Gefangenen seien in Freiheit gesetzt worden\*\*). — Im Jahr 1491 auf den Sonntag, auf welchen damals Bonifaciusstag fiel, mithin am 5. Junius, bestellte Wilhelm, Herzog von Glich und Berge, Graf zu Ravensberg, unsern Grafen Philipp II., seinen lieben Neven, Rath und Getreuen, zum obersten Amtmann seines Schlosses und Amts zu Sparenberg und seiner ganzen Grafschaft Ravensberg, sie zu regieren, zu bewahren und zu versorgen. Er bekam das Schloß Sparenberg zur Wohnung, und einen gar ansehnlichen Gehalt an Naturalien und Geld\*\*\*). Diese Statthalterschaft behielt er auch bis an seinen zu Sparenberg erfolgten Tod, wie weiterhin vorkommen wird. — Nachdem ihm seine Gemahlin 1492 gestorben war, unternahm er 1493 die unter den Herren in Deutschland damals noch gewöhnliche Wallfahrt nach Jerusalem zu den der Christenheit merkwürdigen Orten†). Zu dieser Reise ertheilte ihm der Kurfürst Philipp von der Pfalz einen in Heidelberg auf den heil. Ostertag (den 7. April) ausgefertigten Geleitsbrief ††). — Im Jahre 1495 begleitete er den Herzog von

\*) Man sehe die Sammlungen zu der Walb. Gesch., Th. I. S. 148—150.

\*\*\*) Handschriftliche Nachricht.

\*\*\*) E. A. F. C. (Culemann's) Ravensbergische Merkwürdigkeiten; Th. I. (Minden, 1747. 8.) S. 62. 63 und Th. II. (das. 1749.) S. 32—39., wo der Revers des Grafen mit einverleibtem vollständigem Bestallungsbriefe zu lesen ist. — Im Jahr 1503 stellte er einen Brief für das Sülsternhaus in Bielefeld aus, worin er sich „Grave zu Walbegken und Statthalter der Grafschaft Ravensbergk“ nennt; das. Th. III. (Minden, 1752.) S. 204—210.

†) Prasser in vita hujus Philippi.

††) Corbach. Chron. in den Samml. zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 160 Num. (uu).

Gülich auf den Reichstag nach Worms\*), wo sich auch die Landgrafen von Hessen, Wilhelm der Mittlere und Wilhelm der Jüngere, einfanden\*\*). Hier wurde er von dem römischen Könige Maximilian abermals zum Ritter geschlagen, nämlich zum Ritter von Jerusalem oder Ritter des heiligen Grabes; denn da er 1493 nach Jerusalem gewallfahrtet war, hatte er sich dieser Ehre würdig gemacht\*\*\*). Auch wurde von den in Person zu Worms anwesenden Reichsständen ihm aufgetragen, mit den Grafen in Westphalen wegen des gemeinen Pfennigs zu handeln†). Und im August empfing er daselbst vom Könige persönlich die Belehnung über alle und jegliche Bergwerke und Salzbrunnen, die in der Grafschaft Waldeck jetzt gefunden und aufgerichtet sein oder hinfort gefunden und aufgerichtet würden, dieselben von Jedermann unverhindert zu gebrauchen und zu genießen††). — Nachdem Landgraf Wilhelm I. oder der Ältere, der zu Cassel residirte, seinem Bruder Wilhelm II. oder dem Mittleren 1493 ganz Niederhessen abgetreten und Letzterer zu Cassel seine Residenz genommen hatte, fing dieser an, die Lehenschaft der Grafschaft Waldeck in eine Oberherrschaft über dieselbe und die regierenden Grafen in Landsassen zu verwandeln, welches bisher nicht geschehen war. Die Waldeckischen Herren waren zu nachgiebig, und ließen sich bei der Getheiltheit ihres Landes Vieles gefallen, weil der Nichtnachgebende dabei verspielt, der Nachgebende gewonnen haben würde. Daß Landgraf Wilhelm II. und seine Nachfolger in der Regierung Niederhessens der Sache zuviel gethan

\*) Bernh. Herzog's Chron. Alsat. S. 148.

\*\*\*) Das. S. 149—150.

\*\*\*) Handschriftliche Nachricht.

†) Samml. der Reichs-Abschiede, (Frankf. a. M. 1747 fol) Th. II. S. 25. §. 27 und Müller's Reichs-Tags Theatrum unter Maxim. I. Reg., Th. I. S. 460.

††) Der zu Worms am 29. Aug. 1495 ausgefertigte Lehenbrief stehet aus der Urschrift abgedruckt, in der Grundlage der Wald. L. und R. Gesch., Urkundenb. Num. XCVIII. S. 209—211. Auch findet man ihn in der Gräfl. Wald. Ehrenrett. in den Beyl. N. XXV. S. 258. ff. Desgleichen in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. 23. (Leipz. 1719. fol.) Num. XXIV. S. 1429. — Prasseri Mst. seht „Anno 1495. 29. Augusti regalia Comitatus Wald-eccensis ab Imperatore Maximiliano, qui regalia salinarum ac fodinarum metallicarum ipsis Comitibus addidit, recognovit.“

haben, hat der Ausgang deutlich bewiesen. Weil Graf Philipp II. oder der Statthalter besagtermassen mit den Bergwerken und Salzbrunnen 1495 von Reichswegen belehnt worden war, so war dieses gedachtem Landgrafen nicht nach dem Sinne, und der friedlich leben wollende Graf Philipp gab nach. Er stellte 1496 Dinstags nach S. Peter's Kettenfeier, mithin unter dem 2. Aug., ein Befehmtuiß aus, daß er jenem Landgrafen und dessen Erben und Nachkommen einen vierten Theil des Zehnten, der von dem Golderg zum Eisenberge fallen würde, freilediglich zugestelt habe, dagegen der Landgraf ihn, das Bergwerk und alle Gewerken und ihre Diener, Haab und Gut, in Schirm und Vertheidigung nehme\*). — Im Jahr 1497 war unser Graf in der Reichsacht, weil er die Grenzen seines Landes wider den Kurfürsten Hermann von Köln vertheidiget hatte\*\*). Aber er wurde von dem König Maximilian auf der Reichsversammlung zu Worms, nachdem er sich vor derselben vollkommen entschuldigt hatte, am 24. Julius von der Acht losgesprochen. Auch wurden die zwischen dem genannten Kurfürsten einer, und den Grafen Philipp II. und Henrich VIII. von Waldeck anderer Seite, entstandenen Fehden durch Vermittelung des Landgrafen Wilhelm's des Jüngern von Hessen, der zu Marburg residirte, in demselben Jahre 1497 beigelegt\*\*\*). — Den 14. Oct. 1495 starb Otto IV., Graf zu Waldeck, und beschloß die ältere Landauische Linie. Darauf erfolgte wegen dessen Landestheils ein großer Streit zwischen dem Grafen Philipp II., den der Verstorbene in seinem Testament zum Universalerben ernannt hatte, und dem Grafen Henrich VIII. Dieser Streit schlug anfänglich in gegenseitige Befehdung, die in dem Königlichen Landfrieden scharf verboten worden war, aus, wurde 1498 an das Reichs-Kammergericht gebracht, und endlich durch erwählte Schiedsrichter vertragen. Durch Letztere wurde zu Waldeck 1507 am 27. August die Erbeinigung errichtet, und

\*) Hess. Articul. Deduct et Probat., Beyl. S. 15. 16. Lit. M. und Wend's Hess. Landesgesch., Bd. II., Urkundenb. S. 486. 487.

\*\*\*) Ob dieses den Theil der Grafschaft Rüdtenberg betraf, von dem in der Grundl. der Wald. L. und R. Gesch. S. 362 gehandelt worden ist?

\*\*\*) Prasser in vita hujus Philippi II.



durch die Parteien eiblich bekräftigt\*). Philipp II. der dem Grafen Otto IV. einen Grad näher war, als dem Henrich VIII., blieb Universalerbe, gab aber das halbe Amt Rhoden und etliche andere Stücke an seinen Vetter Henrich VIII. ab\*\*). Und bei dieser Theilung ist es dann auch bis zur Erlöschung der ältern Wildungischen Linie geblieben. — Rabe von Canstein hatte wegen der Grenze und anderer nachbarlichen Zwiste immerfort Fehde wider den Grafen Philipp II., und da dieser außer Landes abwesend war, überfiel jener 1500\*\*\*) Montags vor Fastnacht, am 2. März, frühmorgens in aller Stille die Stadt Mengerlinghausen, wo es Tags zuvor, auf den Sonntag Estomihi, nach damals gewöhnlicher Weise toll und voll hergegangen war und alle Einwohner noch in tiefem Schlafe lagen. Die Cansteinischen brachen hinter dem Port-hause (am Lünthore?) in die Stadt; die Fußgänger hatten, um für einheimische Fastnachtschwärmer gehalten zu werden, Strohkränze auf den Köpfen, und zogen so durch die Straßen. Sobald die Bürger den feindlichen Ueberfall bemerkten, machten sie Lärm, bekleidet und unbekleidet, wie sie sich von ihrem Nachlager aufgerafft hatten, griffen sie zu den Waffen und schickten sich zum Widerstande an, wobei aber drei Bürger in beiden Städten todt blieben. Mittlerweile plünderten die Feinde, und legten darnach Feuer an, wodurch 52 Häuser verbrannten †). — Das 1496 an S. Thomas-

\*) Weinbergl's Reimchronik; und Prasser l. c. — Die Landestheilung selbst sehe man unter Henrich VIII.

\*\*\*) Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Walb. Gesch., Th. I. S. 161. Num. (uu).

\*\*\*) So auch Klüppel Lib. III. Cap. I., der die Beschreibung dieses der Stadt Mengerlinghausen widerfahrenen Unglücks bald auf den 1500 den 17. Febr. erfolgten Tod des kinderlosen Landgrafen Wilhelm's III. oder des Jüngern, der Oberhessen besaß, richtig folgen läßt. Desgleichen Prasser in vita Philippi II.

†) Handschriftliche Nachricht in einer alten Bibel, die in der Sacristey der Mengerlinghäuser Stadtkirche noch vorhanden war, da jene Nachricht im Jahr 1583 daraus abgeschrieben wurde. Ferner: Klüppelii Hist. Gualdece. msta, Lib. III. Cap. I. Bericht der Stadt Mengerlinghausen, aufgesetzt im Jahr 1663, S. 60. B. (Mst.) Prasser in vita Philippi II. Auch Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Walb. Gesch. Th. I. S. 164., wo aber das Jahr 1502 unrichtig angegeben wird.

abend\*), den 20. Dec., abgebrannte, an der Dimel gelegene Dorf Dörpede, mit seiner Dorfmark\*\*), mit Gerichte, Verbott, Dienst, Schoß, Renten, Gülten und Einkommen, vertauschte Graf Philipp II. nebst seinen Söhnen Philipp III. und Franz, im Jahr 1504 an den Präceptor der Antoniterhäuser zu Grünberg und Krossen gegen die Fischerei in der Twiste, so weit die Mark Levesringhausen geht, und den Zoll zu Schmillinghausen; behielt sich aber die Wildjagd, Straßen, Zoll, Geleit und Halsgericht vor. — Im Sommer 1505 war Graf Philipp II. mit dem Herzog Wilhelm von Göllich und Berg, Grafen zu Ravensberg, auf dem Reichstage zu Köln, wohin er auch, mit 5 anderen Grafen, von dem Römischen König insonderheit erfordert worden war\*\*\*). — Am S. Michae- lisabend, den 28. Sept. 1505, wurde unserm Grafen von dem oben- genannten Herzog Wilhelm von Göllich das im Herzogthum Berg liegende Schloß und Amt Beienburg gegen hergeschossene 8720 Goldgulden wiederkäuflich eingegeben †). Und da das Schloß bau-

\*) Soll doch wol *vigilia S. Thomae* sein, mithin der Tag vor dem 21. Dec.

\*\*) Diese zum Amt Rhoden gehörige Mark liegt zu beiden Seiten der Dimel, zwischen dem Waldeckischen Dorfe Hesperinghausen und der Meierei Billinghausen, und den Paderbornischen Dörfern Westheim und Destorf. Sie fiel 1526, da die obgenannten Antoniterhäuser aufgehoben wurden, an die Grafen von Waldeck zurück. — Mit einzelnen Stücken in dieser Dörpeder Mark waren die von Calenberg zu Westheim vom Hause Waldeck belehnt. Und obgleich in dem Vertrag zwischen Paderborn und Waldeck vom 27. Sept. 1560, der auch gedruckt vorhanden ist, die Hoheit über diesen Bezirk jenseits der Dimel von Waldeck an Paderborn abgetreten wurde, so behielt sich doch das Haus Waldeck das Erbe und Eigenthum in der ganzen Mark Dörpede ausdrücklich vor. Man sehe *Joh. Victoris Decisiones venatorio-forestales territorii Waldeccensis mstae, Decisio XXVII.*

\*\*) *H. Chr. Senckenberg's Sammlung von raren Schriften, Th. I. (Frst. a. M. 1745. 8.) S. 185 und 204.* — Sollte man aus dieser besondern Königl. Einladung des damals ältesten Grafen zu Waldeck zum Reichstage nicht folgern dürfen, daß der König denselben für einen unmittelbaren Reichsstand anerkannt habe?

†) Das Haus Beienburg oder Bienburg kommt unter den Grafen Philipp V. und Franz II. von der neuern Landauischen Linie oft vor. Die Pfandschaft muß also lange gestanden haben.

fällig geworden war, gestattete Herzog Johann von Cleve, der sich mit mehrerwähnten Herzog's Wilhelm's von GÜlich einzigen Tochter und Erbin Maria 1510 vermählt und dadurch GÜlich, Berg und Ravensberg an sein Haus gebracht hatte, diesem seinem beibehaltenen Statthalter in der Grafschaft Ravensberg, 500 Goldgulden daran zu verbanen, welche ihm nebst der Hauptsumme bei der Ablösung erstattet werden sollten. — Sonnabends nach Walburg, den 2. Mai, 1506, befehnte Graf Philipp II. den Ludwig von Boineburg (Boineburg, Böhneburg) mit dem halben Zehnten zu Niedernwaroldern und mehreren andern Gütern\*). In eben diesem Jahre hatten seine Landsassen und Vasallen, Philipp und Johann von Birmyn (Biermund) an einem und Henrich von Rehen (Rhena) am andern Theile, gegen einander öffentliche Fehde, und der Letztere that, mit Hülfe der Corbacher, den Erstern mit Mord und Brand großen Schaden; bis endlich die Sachen rechtlich entschieden, und beide Theile zur Ruhe verwiesen wurden\*\*). — Freitags nach der Apostel Theilung, war den 21. Julius 1508, trafen die Grafen Philipp II. und Philipp III., Vater und Sohn, eines, und Henrich VIII. andern Theils, zu Waldeck eine Uebereinkunft, daß Graf Henrich und seine Erben die ersten oder andern ritterlichen Lehen, die dem Hause Waldeck heimfallen würden, für sich allein verleihen oder auch für sich selbst und seine Erben ohne Verhinderung behalten, und daß Beide die Gerichte auf der Windmühle und unter der Linde zu Corbach zu gleichen Theilen inne haben sollten\*\*\*).

\*) Handschrift.

\*\*\*) Daß die von Biermund (zu Nordenbeck) der bedrängte Theil waren, sieht man aus deren 1506 gestellten Bittschrift an den Landgrafen Wilhelm den Mittlern von Hessen, die in der Hess. *Artio. Deduct. et Probat.*, Beyl. Litt. M. S. 16. n. 4 erwähnt wird, worin die von Biermund den von Rehen einen Mordbrenner nennen, und es sibel deuten, daß der Graf ihn um sich leide.

\*\*\*\*) Handschrift. — Die im Text anscheinend unterschiedenen Gerichte waren ein Freistuhl oder Fehngericht, welches außerhalb der Stadt Corbach bei der neuenstädter Windmühle, unter einer Linde zwischen dem Enser- und Langesfeldthore, bei ungünstiger Witterung aber in der Stadt in dem altenstädter Weinhanse (der jetzigen Stadtwaage und Wirthschaft oben am Marktplatze) gehalten wurde. Dahin waren die Städte Corbach und zehn nächstliegende Dörfer dingpflichtig. Man sehe *Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens*, herausgegeben von Dr. Paul Wigand; Bb. I Heft II. (Darmst., 1826. 8.) S. 98.

Im Jahr 1510 überfiel Lippold von Canstein, obgenannten Rabe'n von Canstein Bruder, den Flecken Adorf\*), raubte, brannte, mordete etliche Einwohner, andere führte er gefänglich auf den Canstein, wo er sie marterte und tödtete\*\*). Diese Fehde wurde durch den hessischen Landhofmeister Ludwig von Boineburg und dessen Amtsgehülfsen, wie auch durch die Gesandten des Erzbischofs von Köln und des Herzogs Johann's von Gülich und Cleve, wie auch durch etliche Ritter und Städte, in Gegenwart Philipp's II. und seines Sohnes Philipp's III. und Heinrich's VIII. aller Grafen zu Waldeck, am 22. Sept. 1512 zu Wolfshagen vertragen\*\*\*). — Die Grafen Philipp II. und sein Sohn Philipp III., wie auch Graf Heinrich, des Erstern Bruderssohn, standen in dem am 17. Junius 1512 auf zwölf Jahre errichteten Grafenverein†). — Im Jahr 1513 belehnte Philipp II. den Reinhard Zeddesaltz mit dem Hause und Gute Lengefeld††). — Er schrieb sich: Herr zu

\*) Adorf war der Sitz eines Vicearchidiaconus des Archidiaconats Forhausen, wie Corbach, und muß daher schon in frühern Zeiten ansehnlicher Ort gewesen sein. Noch heutigentags ist er ein großer Marktsteden im Amt Eisenberg, worin die Kirchspielskirche von 5 dazu gehörenden Dörfern stehet, die von zweien Pfarrern bedient wird. Adorf ist auch, wenigstens zum Theil, ummauert und mit zweien Thoren verwahrt gewesen, wovon die Ueberbleibsel noch jetzt zu sehen sind.

\*\*\*) Kluppeli Hist. Gualdece. msta, Lib. III. Cap. 3. Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. Lit M. S. 16. n. 6. und Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch. Th. I. S. 165.

\*\*\*\*) Kluppelii Hist. Guald. msta, Lib. III. Cap. 3 und Prasser in vita Philippi III.

†) Dieser Grafenverein stehet abgedruckt in Joh. Arnoldi's Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Grafenstandes; (Marb. 1802. 8.) S. 88—110.

††) Lengefeld war 1036 ein zu dem Haupthofe Corbach gehörendes Vorwerk, welches der Paderbornische Bischof Meinwerk bei der Einweihung der Buxtorfer Kirche an diese gab; (Grundl. d. Wald. Gesch. S. 18.) Bekam von dieser Kirche ein Graf von Everstein das Gut Lengefeld? Im Jahr 1228 hatten es drei Brüder, die sich von Lengefeld schrieben; (das. Urkundenb. S. 53—55.) Daß diese zu Lengefeld wohnten, beweiset die Unterschrift der in Corbach und dessen Nähe wohnenden Zeugen. Darauf hatte der Ritter Gotschalk von Mühlhausen (Mulehusen) die Burg und Güter zu Lengefeld und auf

Blottho\*). Wegen seiner ausgezeichneten Klugheit und Tapferkeit ernannten ihn viele Fürsten zu ihrem Rath und Beistand. Der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, nachmaliger Römischer König und seit 1508 Kaiser, sicherte schon 1483 ihm sein Lebenlang alljährlich 100 Rheinische Gulden zu Mangelgeld\*\*) zu; von Kurmainz bekam er seit 1495 desgleichen jährlich 100 Rheinische Gulden in Gold bis an seinen Tod; von dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen seit 1495 jährlich 200 Rheinische Gulden, so lange er lebe; von

der Elle (zwischen Corbach und dem Eisenberge, nicht weit von Lengefeld,) vom Grafen Otto von Everstein zu Lehen, kündigte aber das Lehen auf, und dieser Graf gab jene Burg und Güter 1318 am 28. Nov. dem strengen Ritter Ulrich von Escheberg und dessen wahren Erben zum immerwährenden Besitz; (aus einer Abschrift des Lehenbriefs von 1318.) Darauf scheint der im Waldeckischen stark begüterte Heinrich von Immechusen (zu Immechusen bei Landau) Burg und Gut zu Lengefeld gehabt zu haben. Und nach dessen Tode wurde 1513 Reinhard Zebdesalz (Heinrich's Sohn) damit belehnt. Dieser Edle und Ehrenfeste starb zu Lengefeld 1555, den 9. April, seines Alters 67 Jahre; (Grabschrift). Dessen Sohn, Anton, besaß Lengefeld 1555—1581. Und dieses Anton's Sohn, Philipp, starb, als der Letzte seines Stammes und Namens, zu Lengefeld als Burgmann 1632, den 29. Nov. Hierauf gaben die Grafen Christian und Wolrad das Burghaus und dessen Zugehör ihrem wohlverdienten Kanzlar J. U. D. Zacharias Vietor und als Kunkellehen kam es auf dessen Nachkommen, bis es 1811 allodificirt (vererblicht) und verkauft wurde.

\*) *Prasser in vita hujus Comititis.* Warum er sich so schrieb, findet man in der Grundl. der Wald. Gesch. S. 382 und das. Anm. (v.) Er hatte aber die Herrschaft Blottho weder eingelöst, noch in wirklichem Besitz; (Culemann's) Ravensbergische Merkwürdigkeiten, Th. I. (Minden, 1747. 8.) S. 67. 68, womit das. S. 31 zu vergleichen ist. — Dadurch, daß Graf Philipp III. gegen seinen Schwager Johann, Herzog von Gütlich, Cleve und Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, des Einlösnungsrechts für sich und seine Erben 1529 einseitig sich begeben hatte, war den Grafen zu Waldeck Bildungischer Linie an ihrem Rechte nichts benommen worden. Daher schickten alle drei Herren, Daniel, Heinrich und Günther, gegen Ende Februars 1577 ihren Schultheißen zu Niedernwüldungen, Wilhelm Gerharts, nach Düsseldorf, die Denunciationschrift in Betreff der Blotthoischen Sachen an den Herzog Wilhelm von Gütlich u. z. zu überbringen. (Aus einer Handschrift.) — Vergl. Hess. *Artic. Deduct. et Probat.*, Beyl. S. 33 num. 4. und 8.

\*\*) *Stipendium militare.*

Henrich dem Aelttern, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, seit 1496 jährlich 100 Rheinische Gulden auf seine Lebenszeit; endlich von dem König Carl von Spanien, nachmaligen Römischen Kaiser, seit 1518 jährlich, bis zur Abbestellung, 200 currente Gulden\*). Auch war er Rath des Kurfürsten von Cöln 1486 und der Landgrafen von Hessen 1486, 1506, 1519\*\*). Als Hauptmann in Westphalen, welches Amt er von dem Erzbischof zu Cöln 1482 trug, hatte er die Obliegenheit, über Haltung des Landfriedens zu wachen\*\*\*). — Diesen seinen mit großer Klugheit und Erfahrung begabten treuen Rath, guten Nachbar und vornehmen Vasallen †), Grafen Philipp II. oder den ältern, bestimmte Landgraf Wilhelm II. oder der Mittlere in seinem letzten Willen zum Hauptvormund seines 1504 den 13. Nov. zu Marburg geborenen einzigen Sohns, Philipp's, den man nachmals den Großmüthigen genannt hat. Ihm und dem Ritter Curt von Mansbach, dem Dechanten der S. Martinskirche in Cassel, Doctor Roland, und andern ernannten Vormündern, hatte der Landgraf zugleich die Regierung übertragen ††), und starb zu Cassel 1509 den 11. Julius. Sogleich da-

\*) Aus den Bestallungsbriefen. — Prasser setzt hinzu: Philipp II. habe von Philipp I., Könige in Spanien und Erzherzoge von Oesterreich, Sohne des Kaisers Maximilian's I. und Kaisers Carl's V. Vater, Manngeld bekommen; ingleichen von den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, und dem Herzoge von Mecklenburg.

\*\*\*) Corbach. Chron. in den Samml. z. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 161 und das. Anm. (vv).

\*\*\*) War dieses Amt von dem des Marschalls und Landdrosten im Herzogthum Westphalen unterschieden? — Ein mangelhaftes Verzeichniß der Marschälle und Landdrosten im Herzogthum Westphalen liefert von Steinen in der Westphäl. Gesch., St. XXX. S. 1048—1091 und von des Marschalls Obliegenheit handelt Kopp's Verfassung der heiml. Gerichte in Westph. (Götting., 1794. gr. 8.) S. 289. ff.

†) Aber weder Landstand, noch weniger Landsassen, oder der Hessischen Oberhoheit Unterworfenen, wozu man die unmittelbaren Reichsgrafen zu Waldeck von Hessischer Seite hat machen wollen.

††) Schon 1506 am 11. Aug. hatte er ein Testament gemacht, welches am 13. dess. unterschrieben worden. Dieses hat H. F. Kopp im II. Theil seiner Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte, (Cassel, 1801. 4.) S. 169 ff. abdrucken lassen. In demselben wurde Graf Philipp II. zum Obmann bestimmt, wenn

rauf wurde, zur Eröffnung des Testaments, ein Landtag auf dem Spieße\*) gehalten. Sonntags nach Jacobi, den 29. Jul., brachten die Hessischen Landstände unter sich eine Vereinigung zu Stande\*\*), und schlossen sowohl die erstgedachten Vormünder, als auch die verwittwete Landgräfin Anna, von der Vormundschaft aus. Dagegen errichteten sie ein Landregiment unter der Benennung Landhofmeister oder Gubernator und andere Regenten des Fürstenthums Hessen. Ludwig von Boineburg wurde Landhofmeister, und diesem wurden der Landcommenthur zu Marburg Dieterich von Cleen und etliche vom Adel als Amtsgehülfen beigegeben. Diese angemasteten hessischen Regenten sorgten aber mehr für ihren eigenen Vortheil, als für das Beste ihres Prinzen und Vaterlandes, und gleichwol wurden sie von dem mit Hessen in Erbverbrüderung stehenden Hause Sachsen im Jahr 1510 unterstützt. Indessen ruhete die verwittwete Landgräfin nicht, sich um die Vormundschaft über ihren Sohn, den Prinzen Philipp, zu bemühen und die Regierung des Landes an sich zu bringen. Viele aus dem Adel und etliche Städte sahen endlich die Sache ein, und nahmen sich der Landgräfin so ernstlich an, daß die Regenten nachgeben mußten, obgleich Sachsen noch immer auf ihrer Seite war. Um die Sache zu vertragen, wurde im Jahr 1514 zu Cassel zwischen den Sächsischen Fürsten und den Hessischen Regenten eines, und der Landgräfin Anna und den auf ihre Seite getretenen Landständen andern Theils, eine Zusammenkunft gehalten. Hier fanden sich ein: Philipp, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, des hier zunächst folgenden Herrn Schwestersohn; die Gra-

nach Abgang eines der ernannten Vormünder ein anderer gewählt werden mußte. Der Landgraf muß aber nachmals noch ein anderes Testament, oder einen Zusatz zu jenem, gemacht haben, woraus Diliich in seiner Hess. Chron. Th. II. (Ausg. 1605 mit vielen Kpfrn.) S. 272 und Ausg. 1608 Bl. 274 obige Nachricht genommen hat. Vergl. F. J. Winkelmann's Sechsten Theil der Beschreibung von Hessen und Hersfeld S. 473.

\*) Der Spieß ist ein Wald, an welchem das Dorf Spießkappel in der Grafschaft Ziegenhain liegt. Auf diesem Walde ist ein alter runder Wartthurm, bei welchem vormals die Hessischen Landtage gehalten wurden und hier ist die alte Grenze von Ober- und Niederhessen.

\*\*) Diese Vereinigung ist in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. I. S. 43—45 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. IX. S. 769—772 vollständig zu finden.

fen von Waldeck, Philipp II. oder der Aeltere, sein Sohn Philipp III. oder der Mittlere und Philipp IV. oder der Jüngere, des im vorigen Jahr verstorbenen Grafen Henrich's Sohn. Diese vier Herren hingen keinem Theile an, und hörten die Vernehmlassung beider Parteien. Dennoch hatte die Landgräfin den Grafen Philipp II. in Verdacht, als ob er es mit dem Landhofmeister hielt, und seinem Versprechen, daß er ihr Beistand leisten wolle, nicht nachkäme; deswegen redete sie ihm gar hart zu. Der Graf entschuldigte sich: Er habe jederzeit der Aufrichtigkeit und Treue sich beflissen, dieselbe auch bei dieser Handlung bewiesen, und gethan, was ihm gebühret; er habe nichts versprochen, was seiner Ehre und der Billigkeit zuwider sei\*). — So zerschlug sich diese gütliche Unterhandlung, und lief fruchtlos ab.

In der Stadt Cassel waren zwei Parteien; die Bürgerschaft hielt es mit der Landgräfin, und der Rath mit dem Hause Sachsen und den Regenten. Die Bürger versammelten sich und beschossen das Schloß. Aber der alte, muthige, angesehene und beredte Graf von Waldeck ging zu dem bewaffneten und tobenden Volke heraus, redete ihm zu, und bat, die Waffen abzulegen. Es ging auseinander. Doch entstand bald darauf ein durch ein falsches Gerücht veranlaßter neuer Auflauf. Man hatte nämlich ausgesprengt, die Sächsischen Herzoge hätten, auf des Landhofmeisters Rath und Eingeben, den jungen Prinzen an einem Seile aus dem Schlosse heruntergelassen, und wollten ihn mit sich nehmen. Graf Philipp ging abermals heraus, redete den wüthenden Volkshaufen an, und zeigte den Ungrund des Gerüchts, indem er versicherte, der junge Herr sei noch in dem Schlosse, und sagte, es möchten etliche aus der Bürgerschaft mit ihm gehen, welche den Prinzen sehen sollten. Dieses geschah, und so wurde durch unsers Grafen Ansehen der gefährliche Aufruhr nochmals gestillt. Auf solche Art leistete Graf Philipp bei diesen übel aussehenden Ereignissen gar viel Gutes.

\*) Die Landgräfin soll hierüber, wahrscheinlich auch schon darüber, daß Graf Philipp II. die Vereinigung auf Sonntag nach Jacobi 1509 mitunterschieden hatte, auf denselben einen großen Haß geworfen, und diesen deutlich darin gezeigt haben, daß sie 1516 zu seiner Befreiung aus des Götz von Berlichingen Gefangenschaft die Hand nicht geboten, da sie doch ihm, als Hessischem Vasallen, Beistand schuldig gewesen wäre. Man glaubte sogar, daß sie um Götz's Vorhaben, den Grafen aufzufangen, gewußt habe.



Die Grafen verließen nun die Stadt. Der Sächsischen Herzoge Reiter folgten, und unter deren Schutze entkamen der Landhofmeister und seine Collegen den Händen des aufgebrachtten Pöbels \*). Der Ausgang der Zusammenkunft war: Die verwittwete Landgräfin bemächtigte sich der Vormundschaft über ihre beiden Kinder, Elisabeth und Philipp, und der Landesregierung; reiste im Jahr 1515 selbst zum Kaiser Maximilian nach Innsbruck, wohin Graf Philipp III. sie begleitete; und wurde, mit Einwilligung der Hessischen Landstände, in beiden bestätigt, worauf sie sich etliche Hofrätthe beiordnen ließ. Im Jahr 1518 erklärte der Kaiser den vierzehnjährigen Prinzen Philipp für volljährig, und dieser übernahm nun selbst die Regierung seiner Staaten \*\*).

Während dieses Zwiespalts wegen der Vormundschaft und Landesregierung und unter der weiblichen Regentschaft war in Hessen ein trauriger Zustand. Da war überall Unsicherheit auf den Straßen und Räuberei, und sogar das hochverbotene Faustrecht wurde wieder getrieben \*\*\*). Auch der junge Landgraf Philipp mußte im Anfang seiner Regierung von seinen Feinden aus dem Hessischen Adel, die sich mit dem ihn befehrenden Franz von Sickingen verbanden, vieles erleiden †). Dieser rechtlose Zustand in Hessen hatte auch auf die umliegende Gegend einen trübseligen Einfluß. Dem

\*) Von obbeschriebenen Ereignissen handelt Conr. Kluppel, der von 1513—1517 Stadt-Secretarius in seinem Geburtsort Corbach war, sehr weitläufig in seiner Hist. Gualdecc. msta, Lib. III. Cap. 3—6. Wahrscheinlich hatte Conrad Leusmann, damaliger Bürgermeister zu Corbach, den der Graf Philipp II. mit nach Cassel genommen hatte, nach seiner Zurückkunft dem wißbegierigen Kluppel alles, was sich dort zugetragen hatte, umständlich erzählt, oder gar schriftlich mitgetheilt. — Prasser in vita Philippi II.

\*\*\*) Dilich's Hess. Chron., Th. II. S. 271 ff. und S. 276—278, wo aber obige Begebenheit irrig in das Jahr 1516 gesetzt wird. Ferner: Corbach. Chron., in den Samml. z. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 162. 163. Anm. (ww), und S. 165—167. — Winkelmann's Beschreibung von Hessen, Th. VI. S. 439—442 Teuthorn's Gesch. der Hessen, Bd. VII. S. 727—737.

\*\*\*\*) Dilich Th. II. S. 278. Teuthorn Bd. VII. S. 746—752.

†) Dilich Th. II. S. 279—286 und Teuthorn Bd. VII. S. 764—770.

fränkischen Reichsritter Götz von Berlichingen\*) mit der eisernen Hand, der seine Tapferkeit von Jugend auf bewiesen, etlichen Feldzügen beigewohnt und mehrere Fehden bestanden hatte, sah die Landgräfin zuviel nach, da er den in Hessen gelegenen Kurmainzischen Ortschaften durch Verraubung, Brandschätzen und andere Bedrückungen Schaden zufügte\*\*). Er zog immer ruhig durch Hessen, bis ihm etliche vom Adel in Westphalen ihr Schloß nächst an der Grafschaft Waldeck öffneten. Zwei unruhige und von langer Zeit her gegen die Grafen zu Waldeck und deren Land und Leute feindselig gesinnte Herren von Paderberg\*\*\*) waren es. Diese ließen den von Berlichingen zu sich einladen. Da ihm das Anerbieten der Oeffnung ihres Schlosses, als eines sichern Schlupfwinkels, nicht übel gefiel, so ritt er hin, um sich von der Gelegenheit des Hauses und der Beschaffenheit der Sache zu unterrichten. Sonnabends vor Palmen, damals den 15. März, 1516, kam er in das Dorf Paderberg, welches nächst unter dem Schlosse liegt und auf Palmensonntag ging er hinauf in die Messe. Nach deren Endigung nahmen ihn die von Paderberg allein, und sagten ihm: der Graf von Waldeck habe ihnen vor wenigen Tagen geschrieben, sie möchten

\*) Man ist heutigentags besser als ehemals im Stande, den Vorfall zwischen unserm Grafen Philipp II., Statthalter der Grafschaft Ravensberg, und dem Reichsfreiherrn Götz von Berlichingen ins Licht zu setzen. Denn außer dem, was unsere Waldeckischen und die Hessischen Geschichtschreiber aufgezeichnet haben, hat man auch eine eigene Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen, zugenannt mit der eisernen Hand, von ihm selbst aufgesetzt, und mit Anmerkungen erläutert, zum Druck befördert von Berono Franc von Steigerwald; Nürnberg, 1731. gr. 8. Zweite Aufl., das. 1775. 8. Und: Biographie des Ritters Götz von Berlichingen, mit der eisernen Hand. Bearbeitet von Carl Lang. Frankf. a. M. 1795. 12.

\*\*\*) Hierhin wird Friglar gehören, wovon Dilich Th. II. S. 278 schreibt. Auch zwei Dörfer bei Amöneburg wurden gebrandschätzt; Götzes v. Berlich. Lebensbeschr. Ausg. 1775. S. 158 und 165. In der ersten Zeit der Mainzischen Fehde mochte Götz durch Oberhessen in die in Hessen liegenden Mainzischen Besitzungen fallen, bis das Schloß Paderberg ihm geöffnet wurde.

\*\*\*)) Die Brüder Friederich und Johann von Paderberg, nach Klüppel's Angabe, Hist. Gualdeoc. msta Lib. III. Cap. 8. Götz gibt S. 162 zwar deren zwei an, doch ohne ihre Taufnamen.

zu ihm in seinen Flecken Adorf kommen. Da sie dahin gekommen wären, habe er ihnen gesagt: „wer habe gehört, daß Götz von Berlichingen sich zu Paderberg wider das Erzstift Mainz aufhalte\*). Nun wolle er ihnen nicht verhalten, daß er dem Erzstift Mainz auf mehrere Weise zugethan und des Erzbischofs Rath und Diener sei. Daher wolle es ihm keineswegs gebühren, jenes zu gestatten.“ Auch habe er darauf angetragen, die Brandschatzung zu erlassen, die Gefangenen los- und die genommene Haabe wieder zu geben. Und er wolle sich hiermit als einen Feind gegen den von Berlichingen erklärt haben. Letzterer gestehet selbst, daß das rechtschaffen vom Grafen gewesen sei; denn wenn der Graf sich nicht also zu erkennen gegeben, so hätte er nicht gewußt, daß der Graf Mainzisch wäre und das hätte ihm großen Schaden bringen können. Weil aber Götz in dieser Gegend unbekannt war, so legten sich die von Paderberg auf Kundschaft und erfuhren, daß der Graf in dem Schloß Wildungen\*\*) sei und da aus dem Sauerbrunnen bade, in Kurzem aber nach der Graffschaft Ravensberg reiten wolle. Götz zog deswegen in Eil Verstärkung an sich\*\*\*), und bald darauf kam der Graf angeritten, der von Wildungen nach Landau und Wetterburg gezogen war und am elften April (1516.) die Reise in das Ausland angetreten hatte. Er hatte so viele Reiter bei sich als Götz†). Da befahl dieser zweien seiner Knechte (Knappen), sie sollten sich an den Grafen machen und von ihm nicht ablassen, jedoch ihn nicht verwunden; wenn er aber entfliehen wolle, möchten sie sein Pferd erschießen oder erstechen. — Nachdem der Sohn Philipp III., der

\*) Götz war damals, wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung angibt, noch nie zu Paderberg gewesen; aber der Graf mochte Nachricht haben, daß die von Paderberg es mit jenem hielten. Oder es kann hier eine Verwechslung der Zeit zum Grunde liegen.

\*\*) Götz beschreibt die Lage des Schlosses Wildungen S. 162 ganz recht. Es liege auf einem hohen Berge und ein Städtchen dabei, auch auf dem Berge, dicht am Hause. Auch führt er an: den Sonnabend vor Palmten (da er nach Paderberg gewollt habe,) sei er vor Wildungen hergeritten; habe aber nicht gedacht, daß der Graf sein Feind sei.

\*\*\*) Klüppel gibt a. a. D. an, Götz habe sechzig Reiter bei sich gehabt.

†) Wenigstens gibt Götz in seiner Lebensbeschr. S. 164 es also an. Es scheint aber übertrieben, besonders, da der Graf erst angefallen wurde, nachdem sein Sohn mit seinen Begleitern zurück gezogen war.

den Vater begleitet, Abschied genommen hatte, wurde dieser in der Gegend des Klosters Dalheim im Paderbornischen \*), im Walde, gegen die Abenddämmerung unversehens angefallen; seine Begleiter mußten im Widersezungskampfe bald nachgeben, und Götz begab sich nun selbst zu ihm, und fragte: was er mit ihm zu thun habe, daß er ihm seine Brandschatzung aus dem Mainzischen \*\*) verwehret, und dazu für seinen Feind sich erklärt habe? Der Graf antwortete: „Ist es nicht besser, daß ich es Euch gesagt habe, als wenn ich geschwiegen hätte?“ worauf Götz erwiderte: „Herr, habt Ihr es aus Redlichkeit gethan, so werdet Ihr es zu genießen haben.“ Und er hat es auch, setzt Götz hinzu, der Redlichkeit halben um die 20,000 Gulden genossen. Also zog Götz mit dem Grafen und allen dessen Reitern, die jener bis etwa eine halbe Stunde in die Nacht mit sich führte, fort. Den Grafen hatte er auf Paderbornischem Boden \*\*\*) gefangen genommen, darnach führte er ihn auf Cölnisches Gebiet †), dann durch dessen eigene Herrschaft Waldeck, weiter durch Hessen auf Hersfeld und Fulda, durch das Hennebergische, Coburgische, Würzburgische, Bambergische, Marktgräflich Brandenburgische, auf Nürnberg und durch das Pfälzische, an den dem Gefangenen bestimmten Ort ††). — In der Nacht vom 11. auf den 12. April war der Zug durch das Waldeckische, und also durch des gefangenen Grafen eigenes Land, eiligst gegangen; denn am 12. des Morgens früh waren sie schon bei dem Kloster Haina in Hessen. Hier zogen sie ihm die Kleider aus, nahmen ihm seine Pferde ab und schickten seine Diener, bis auf einen einzigen, zurück nach Landau. Der Diener, welchen der Graf bei sich behielt, wiewohl Götz es ihm ungern verstattete, hieß Caspar Rump †††). In der

\*) Dalheim liegt zwischen den Dörfern Meerhof und Hufen.

\*\*) Z. B. aus dem Amt Amöneburg.

\*\*\*) Gesagtermaßen bei dem Kloster Dalheim.

†) Vermuthlich in der Gegend von Stadtberg her.

††) So weit aus Götz' en eigener Lebensbeschreibung mit seinen eigenen Worten; zweite Ausg. S. 159–166.

†††) Dieser war wol sein Kammerdiener, auf dessen Treue der Graf sich verlassen konnte. Er scheint ein Sohn Hermann Rump's, der gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Grafen Otto's Amtmann zu Rhoden war, gewesen zu sein. Späterhin kommt er als Diener des Gra-

Wallenburg, einer Burg bei dem gleichnamigen Dorfe der Herrschaft Schmalkalden, wurde der Graf etliche Tage verwahrt\*). Hier wird es gewesen sein, wo die Feinde seine Kleider, Kostbarkeiten und Pferde\*\*) unter sich getheilt, dem von Berlichingen den Gefangenen überlassen haben und dann nach ihrer Gelegenheit von einander gegangen sind. Hier hat der Graf wahrscheinlich auch, Mittwochs nach dem Sonntag Jubilate, war den 16. April, schon den Revers unterschrieben, daß er ohne Göz'en Wissen und Willen das ihm angewiesene Gemach auf keine Weise verlassen wolle\*\*\*). Nach Umwegen kam Göz mit dem Grafen endlich in Frankenland, wo er ihn in einem festen Schlosse wohl verwahrte †). — Bei der Zurückkunft der entlassenen Begleiter des Grafen entstand sogleich, den Tag nach der Gefangennehmung, im Lande ein großes Wehklagen. Seine Diener und Unterthanen griffen zu den Waffen, in dem Vorsatz, den geliebten Landesvater seinen Feinden zu entreißen, und sein Sohn Philipp wollte nicht ruhen, bis er seinen Vater befreit hätte. Jenes Vorhaben war unausführbar wegen des Vorsprungs, den die Landfriedensstörer hatten; dieses, wie der Erfolg zeigt, mit ungeheuern Schwierigkeiten verbunden. Der treue Sohn hielt bei Sachsenhausen, auf dem Scheibelscheide oder Schiebenschelde, einen Landtag, um über seines Vaters Befreiung zu rathschlagen.

fen Franz, nachmaligen Bischofs von Münster und Snabrück, Administrators des Hochstifts Minden, vor. Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. S. 84, wo aber sein Vor- und Zunamen etwas verunstaltet ist.

\*) Aus einer Handschrift.

\*\*) Dem Grafen wurden an Geld, kostbarem Geschmeide und andern Sachen von Werth, über 200 Gulden, dazu zwölf Pferde abgenommen.

178  
\*\*\*) In 4 oder 5 Tagen konnte Göz mit dem Gefangenen unmöglich auf seiner Burg in Franken anlangen, da man ohnehin aus der von jenem selbst beschriebenen Reise abnehmen kann, daß sie nicht in gerader Richtung, sondern nach Erleidniß der Umstände und Gegend, wo sie mit Sicherheit herziehen konnten, erfolgt ist. Der Revers muß mithin in den ersten Tagen, da man sich unterwegs zum Erstenmal ausruhete, zu Göz'en Sicherstellung, daß der Graf ihm nicht entkomme, geschrieben worden sein.

†) Der Ort, wo der Graf und sein Diener verwahrt worden, ist nicht bekannt. War es Hornberg? oder Jarthausen? oder eine andere Berlichingen'sche Burg?

Bei dieser Gelegenheit wurde, wahrscheinlich von Gögen in der Umgegend seßhaften Gefellen, auch ihm nachgetrachtet, ihn gefangen zu nehmen und bei seinem Vater in Haft bringen; welches aber glücklicher Weise verrathen und vereitelt wurde.

Er wandte sich an den 1512 errichteten Grafenverein, dessen Mitglieder beide Grafen Philipp, Vater und Sohn, waren, und blieb ohne Hülfe. Er wandte sich an den Kaiser Maximilian, der an die Landgräfin Regentin in Hessen schrieb, sie möge dahin bedacht sein, den gefangenen Grafen von Waldeck zu befreien; aber dieses Fürschreiben blieb ohne Erfolg\*). Er wandte sich an den Erzbischof von Mainz mit der Bitte, seinen Vater, der bloß des Erzstifts halber gefangen worden sei, zu befreien; aber das Domcapitel wollte für den Grafen nichts bewilligen und als es zwischen dem Erzbischof und Gög'en von Verlichingen 1516 Mittwochs nach Bartholomäus (am 27. Aug.) zum Vertrage\*\*) kam, wurde Philipp der Aeltere, Graf und Herr zu Waldeck, ausdrücklich ausgeschlossen, als „dessen Se. Churfürstl. Gnaden sich nicht annehmen wollen, auch, denselbigen zu lösen, nicht schuldig zu sein vermeinen und darum von wegen seinethalben nicht handeln wollen lassen“\*\*\*). Der Sohn, welcher bei der Unterhandlung und Abschließung des Mainzischen Vertrags gegenwärtig war, den Ausgang abzuwarten†), mußte daher auf andere Mittel denken, seinen Vater frei zu machen, und wandte sich nun unverzüglich an eben die Herren, welche den Mainzischen Vertrag unterhandelt hatten, nämlich an Philipp, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg, der seiner verstorbenen Mutter Bruder war, und an Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfeld, damaligen Pfleger zu Coburg. Durch deren Vermittelung kam es dahin, daß Gög den alten Grafen gegen 8000 Gulden und 100 Gulden Kostgeld, auch geschworene Urseide, loszugeben bewilligte. Die 8100 Gulden sollten auf nächsten Catharinentag, den 25. Nov., erlegt werden; wenn die Zahlung dann nicht erfolgte, so würde zwar bis nächstkommenden Bartholomäustag 1517 Frist ge-

\*) Kluppelius Lib. III. Cap. 8.

\*\*) Dieser Vertrag siehet in Gög'n Lebensbeschr. S. 265—271 der zweiten Aufl.

\*\*\*) Das. S. 270.

†) Kluppel Lib. III. Cap. 9.

geben, doch sollten alsdann zugleich 400 Gulden Zinse entrichtet werden, wofür Albrecht und Gerhard, Grafen zu Mansfeld, und Philipp, Graf zu Solms, Bürgschaft leisteten, und, im Miszahlungsfalle mit 24 Pferden in Leistung zu reiten, sich verpflichteten\*) — Nachdem nun der Graf mit seinem treuen Diener Caspar Rump zwanzig Wochen in der Gefangenschaft zugebracht hatte, wurden beide entlassen, der Graf zu Pferde weggebracht und am 2. Sept. in alter Kleidung und zerrissenem Mantel bei Coburg niedergesetzt, das Reitpferd aber wieder zurück genommen. Der Sohn hatte sich auch daselbst eingefunden, seinen Vater in Empfang zu nehmen, und konnte sich der Thränen nicht enthalten, da er ihn in einem solchen schlechten Zustande sahe. Aber der Vater erinnerte ihn an die Unbeständigkeit des Glücks und der Freude auf der Erde und tröstete ihn. In Coburg wurde der Vater wieder standesmäßig gekleidet und zur Zurückreise wohl ausgerüstet. Darauf reisten die Herrn durch Sachsen, traueten aber dem Hessenlande nicht, mieden es daher, entgingen dennoch kaum neuen Nachstellungen\*\*), und zogen nach Paderborn zu dem Bischof Erich, der ein Braunschweig-Grubenhagenscher Prinz und Grafen Philipp's II. Schwestersohn war. Hier empfingen sie ein Schreiben des Herzogs Johann's von Gütlich, der beide Grafen zu sich einlud, welcher Einladung sie folgten. Der Herzog hielt, nach ihrer Ankunft bei ihm, eine große Versammlung seines Adels, in welcher wichtige Dinge berathschlagt wurden\*\*\*). Endlich langten sie in der Christnacht (d. 24. Dec. 1516) in dem Schlosse Waldeck wieder an, wo sie mit Freundschaften aus drei Kanonen begrüßt wurden †). — Wie eifrig Graf

\*) Aus einem von dem Grafen Philipp, dem Statthalter Freitags nach Remigius, als am 3. Oct. 1516, an den Herzog von Gütlich, Cleve und Berg, erlassenen Schreiben. — Die Gefangenschaft hat ihm überhaupt elftausend Gulden gekostet, den gehaltenen Verlust und Aufwand zu dreitausend Gulden angeschlagen; laut einer darüber vorhandenen Berechnung.

\*\*) Sollte auch die Landgräfin Regentin an dem Unglück des Grafen unschuldig gewesen sein, so hatte er doch ohne Zweifel Feinde unter den Hessischen Rittern, deren Nachstellungen er befürchtete und diesen kaum entging.

\*\*\*) Kluppel Lib. III. Cap. 9.

†) Prasser in vita hujus Philippi II.

Philipp II. in der Religion gewesen ist, davon kann Folgendes zeugen: Als er mit seinen zweien Enkeln, den jungen Grafen Wolrad und Otto, kurz vor Ostern 1519 zu Bielefeld in des Dechanten Haus war, worin er damals übernachtete, hörte er stehend einem predigenden Franciscaner \*) nicht weniger als vier Stunden zu, und als sie sich Abends zu Bette versüßte und die jungen Herren sich schon gelegt hatten, kleidete er sich aus, sein Diener Birckensfeld hob das Bettwerk in die Höhe und legte einen großen Stein auf das Stroh; der 66jährige Großvater legte sein Haupt auf den Stein, und wollte in der Nacht, worin der Herr Christus im Grabe gelegen habe, nicht auf den Federn ruhen\*\*). — Mittwochs nach Invocavit 1524, war damals der 17. Febr., schrieb er von Stadthagen aus an seinen Bergvogt Friederich von Twiste, daß er wegen des Goldbergwerks unverzüglich nach Nürnberg schicken solle, damit die Sache keinen Aufstoß bekomme\*\*\*). — In eben diesem Jahre 1524 endigte dieser Graf Philipp II. oder der Aeltere, Statthalter der Grafschaft Ravensberg, in dem alten Bergschlosse Sparenberg bei Bielefeld †) den 26. October ††) sein an mannigfachen Erfahrungen reiches Leben, im 72. Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde nach Corbach gebracht, wo er in dem hauptsächlich von ihm gestifteten Observantenkloster neben dem Grabe seiner längst verstorbenen ersten Gemahlin zur Erde bestattet wurde. Weil aber

\*) Er war nämlich den Franciscanern vorzüglich gewogen, wie man sowohl hier wahrnimmt, als daraus schließen kann, daß ihnen auf seinen Betrieb ein neues Kloster in Corbach war erbauet worden.

\*\*\*) Comitis Wolradi I. Diarium mst. anni 1574.

\*\*\*) Aus einer aus dem Briefe genommenen Handschrift. — Corbach. Chron. in den Samml. 3. d. Wald. Gesch., Th. I. S. 160. Anm.

†) Jonas Trygophorus, der vertraute Hofprediger Grafen Wolrad's II., Pfarrer zu Ense und Superintendent in dessen Landestheile, schreibt unter dem 26. Oct. 1571: „Generosus et Illustris Comes, Dom. Philippus Senior Waldecus, praeses Comitatus Rauensberg, ante annos 47 in Sparenberg iuxta Bilueldiam ad meliorem vitam euocatus est.“

††) Corbach. Chron. S. 176. Anm. (ee). Er starb 1524 altera die Crispini et Crispiniani, quæ erat seria quarta, hora quasi octava, d. i. Mittwochs den 26. Oct., (vermuthlich Morgens) ohngefähr um 8 Uhr.



die große Landesschule in diesem durch die Glaubensverbesserung erledigten Kloster angelegt werden sollte, so veranstaltete sein Enkel, Graf Wolrad II., daß am 1. Mai 1576 seine Gebeine in die neuenstädter Kirche daselbst überbracht und beigesetzt wurden. In dieser Pfarrkirche liegt mitten in dem Chor eine eiserne Leichenplatte, in deren Mitte oben zur heraldischen Rechten das Waldeckische und zur Linken das Wertheimische Wappen, darunter der Graf ganz geharnischt, und zu seinen Füßen rechts der Helm und links ein Paar Panzerhandschuhe zu sehen ist. Um den Rand her steht:

**ANNO. DÑI. MILLESIMO**

**CCCCXX4. DOE. STARF**

**DER. EDEL. VND. WOLGEBORN. □\*) HER.**

**HER. PHILIPS. GRAVE. ZV. WALDECK.**

**DER. SELEN. GOT. GNEDICH. VND.**

**□ BARMHERZICH. SIE. AMEN.**

In jeder der vier Ecken und auf der rechten und linken Seite der Randschrift befindet sich ein Wappen, daß also überhaupt acht Wappen auf dem Denkmal vorkommen.

Graf Philipp II. war zweimal vermählt.

Seine erste Gemahlin, Catharine, geborene Gräfin zu Solms, Cuno's, Grafen zu Solms in Lich und Laubach, Herrn zu Münzenberg, und der Rheingräfin Walpurg Tochter, vermählt wenigstens in dem Jahr 1481, wenn nicht früher. Von ihr möchte angenommen werden, was irriger Weise von der zweiten Gemahlin gesagt wird: daß sie den Franciscanern besonders geneigt gewesen sei, und ihren Eheherrn zur Stiftung des Klosters in Corbach bewogen, dagegen die dahin gesetzten Mönche sie ihrer Gesellschaft, Verdienste, guten Werke und Messen theilhaftig gemacht haben\*\*). Sie starb 1492 auf S. Lucienabend, den 12. December\*\*\*), und wurde in dem Observantenkloster zu Corbach beerdigt. Bevor aber die Landesschule darin angelegt wurde, ließ ihr Enkel, Graf Wolrad II., am 1. Mai 1576 auch ihre Gebeine daweg bringen und in die neuenstädter Kirche auf den Chor begrä-

\*) Diese Zeichen bezeichnen Wappenschilder.

\*\*\*) Lebr. Wilh. Heinr. Heidenreich's Historia des Hauses Schwarzhurg; (Erfurt, 1743. 4.) S. 60., wo Olearli Histor Arnstadt p. 266 angezogen wird.

\*\*\*\*) In vigilia S. Luciae.

ben, wo ihre Leichenplatte der auf ihren Gemahl zur heraldischen Linken (nordwärts) liegt. Auf diesem eisernen Denkmal sind in der Mitte oben zwei Wappen, nämlich zur heraldischen Rechten das Solms'sche und zur Linken das Rheingräßliche und darunter ist die Gräfin abgebildet. Um den Rand der Platte steht:

**ANNO 1. 4. 9. 2. AVF  
SANTE. LVTZIEN. ABEN  
STARF. DIE. ETLE. VND. WOLGEBORN.  
FRAWE. CATHRINA. GEBORN.  
DOCHTER. VON.  
SOLMS. GRAFINNE. ZV. WALDECK.  
HIR. BEGRABN. LIGT.**

In jeder Ecke der Platte, und wo in der Handschrift ein Schildchen sich befindet, ist ein Wappen, daß folglich auch auf diesem Denkmal überhaupt acht Wappen erscheinen\*).

Die andere Gemahlin hieß auch Catharine, war eine geborene Adle von Quersfurt, Bruno's, ädlen Herrn (Dynasten) von Quersfurt, und der Gräfin Anna von Gleichen Tochter\*\*), und seit 1484 Wittwe des Grafen Günther's XXXVIII. von Schwarzburg zu Sondershausen, mit dem sie 1470 vermählt wor-

\*) Diese beiden Platten werden nicht erst 1576, sondern etwa im Jahr 1525, gegossen worden sein; denn 1576 rechnete man bei den Evangelischen nicht mehr nach Heiligentagen, sondern nach den Tagen des Monats. Und die ganze Aufschrift ist, nach ihrer Schreibart, in frühere Zeit zu setzen. Mithin haben die Eisenplatten schon im Kloster beide Gräber gedeckt.

\*\*) Reusneri Auctarium Basilic. (Francof, 1592. fol.) p. 48. Sagittarii Historia der Grafschaft Gleichen, S. 339 und Joh. Dav. Köhler's historische Münz-Belustigung Th. I. (Münch. 1729. 4.) S. 248. — Das Geschlecht der ädlen Herren von Quersfurt starb mit diesem zu hohem Alter gelangtem Bruno im Jahr 1496 aus; worauf die Herrschaft dem Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehn heimfiel, und Herzog Albrecht von Sachsen die Sächsischen Lehnstücke zu sich nahm. — Die Gräfin Catharine, Grafen Philipp's II. von Waldeck zweite Gemahlin, wird auch Gräfin von Kespernburg genannt, weil das Schwarzburgische Amt Kespernburg ihr zum Wittthum verschrieben sein mochte. Zwar wird sie auch von mehreren Geschichtschreibern Gräfin von Kesperingen genannt, aber gewiß aus Irrthum oder Unwissenheit. Sie wohnte zu Kelbra.

den war, und dem sie einen Sohn, **Henrich XLIII.** und drei Töchter geboren hatte. Erst im Jahr 1497\*) vermählte sie sich mit unserm Grafen Philipp II. von Waldeck; lebte aber von ihm abgesondert\*\*), welches wol sein Aufenthalt zu Sparenberg und ihre Zürliebe für ihren Wohnsitz verursacht hat; starb zu Kelbra in der goldenen Aue 1521 den 22. Februar und liegt auch daselbst begraben\*\*\*). Sie war bei ihrer zweiten Vermählung schon in solchen Jahren, daß diese Ehe kinderlos blieb.

\*) Beweis aus einem Schreiben von 1501 an den Herzog Johann von Sachsen, im Arolser Archiv. Die Veranlassung zu diesem und vielen andern Schreiben war: Graf Philipp II. nahm sich seiner Gemahlin wider den Kurfürsten Friederich und dessen Bruder Johann, Herzog von Sachsen, seit Montag nach Jubilate 1497 an wegen des Schlosses und Amtes Altstädt, welches der Gräfin Vater, Bruno, Adler Herr von Querfurt, als sein Erbeigen, dem Kurhause Sachsen unter der Bedingung zu Lehen aufgetragen hatte, daß, wenn er ohne Mannserben versterben würde, seine Tochter Catharine und deren Gemahl Graf Günther und ihr Sohn Graf Henrich von Schwarzburg tausend Goldgulden an Altstädten haben, und bis zu deren Abtrag in Besitz bleiben sollten. Sie wurden aber nach Bruno's Ableben mit Gewalt daraus entsetzt. Darüber wurde viele Jahre hin und her geschrieben. In einem Briefe, datirt Kelbra Dienstag nach Lucia (also am 14. Dec.) 1501, schreibt Graf Philipp an den Herzog Johann: Er habe nun in das fünfte Jahr gefordert, daß die Sache zur Endschaft kommen möge. — Außerdem hatte die Gräfin Catharine und Graf Philipp noch mehrere Forderung an beiden Brüdern von Sachsen, die nach der Gräfin Tode noch unberichtigt war.

\*\*) Aber doch in ehelicher Freundschaft oder freundschaftlichen Verhältnissen. Denn 1502, Montags nach Palmarum schrieb sie von Kelbra aus an ihren Gemahl: „bitten, E. L. (Eure Liebden) wollen bei Bus in Unser Behausung kommen.“ Auch befand der Graf sich mehrmals da, z. E. 1501, Dinstags nach S. Andreastag und Dinstag nach Lucia; 1502 zu Sandershausen und Kelbra; u. s. w. — Was Lebr. Wilh. Heintr. Heydenreich's Historia des Hauses Schwarzburg, (Erfurt, 1743. 4.) Tab. X und S. 160 hat, ist größtentheils unrichtig. Aus der Stiftungszeit des Klosters in Corbach, verglichen mit dem Todesjahr der ersten Gemahlin Grafen Philipp's II. und mit der Zeit seiner zweiten Vermählung, erhellet sonnenklar, daß die zweite Gemahlin, Catharina geborene von Querfurt, jene Stiftung nicht veranlasset hat.

\*\*\*) Aus einer schriftlichen Nachricht. — In demselben Jahre 1521, Freitags nach Marci evangelistae, mithin den 26. April, errichtete Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen zwischen unserm Gra-

Aus der ersten Ehe unsers Grafen wurden geboren: Anna, Georg, Philipp, Clara, Elisabeth und Franz.

### Anna,

deren Geburtszeit unbekannt ist, starb, wahrscheinlich in zarter Kindheit, 1482 den 22. Febr., und liegt in der Stadtkirche zu Waldeck begraben, wo zur Linken (d. i. auf der Mittagsseite) des kleinen Altars vor dem Chor ein kleiner Leichenstein zu finden, auf welchem in der Mitte die mit dem Haupt auf einem Kissen ruhende junge Gräfin abgebildet ist. Unter ihren Füßen erscheint rechts ein Wappenschild mit dem achtstrahligen Waldeckischen Stern, und links ein Wappenschild mit dem Solmsischen aufgerichteten Löwen. Die Handschrift heißt:

Anno. domi

Millesimo. quadragesimo. lxxxij. xi

Ca. Febr. Obiit

genosa. et. nobl. vgo. Ana. co. d. Wal :

d. i. Anno domini Millesimo quadringentesimo octogesimo secundo, undecimo Calendarum Februarii, Obiit generosa et nobilis virgo Anna comitissa de Waldeck.

### Georg,

geboren zu Waldeck 1483 Freitags nach Johannes des Täufers Tage, folglich am 27. Junius, den Morgen zu neun Uhr\*). Die-

sen Philipp II. und dessen Stiefsohn, Grafen Heinrich von Schwarzburg, eine Uebereinkunft wegen etlicher Schulden, die bei Sachsen auszufordern waren (Handschrift.)

\*) Born in einem alten Messebuche (Missale) der Schloßcapelle zu Waldeck ist von alter Hand geschrieben gewesen, und vor mehr als 200 Jahren daraus abgeschrieben worden: „In dem Jahr nach Christus Geborht, do man schryb M.CCCC.LXXXIII. do warht Grave Georg jund, Grave zu Waldeck, vff den Frydag negst nach Sentt Johannes tag mytten in dem Sommer, den Morgen zu Neun vhren, is Lutetiae Parissiorum in Domino obdormijt.“

fer Graf starb zu Paris\*), wohnin der Vater ihn Studierens wegen geschickt haben mochte. Das Jahr seines Ablebens ist unbekannt, doch vor 1504\*\*).

### Philipp,

geboren zu Waldeck 1486 Sonnabends den 9. December. Weil er den Stamm fortgepflanzt hat, so wird von diesem Herrn nachher gehandelt.

### Clara,

geboren zu Waldeck 1487 Donnerstags nach Johannes des Täufers Enthauptung, mithin am 30. August\*\*\*), kommt weiter nicht vor.

### Elisabeth,

geboren zu Waldeck 1489 Dinstags nach Sanct Vit, war damals den 16. Junius, Morgens 6 Uhr †). Von ihr findet man weiter nichts aufgezeichnet.

\*) Vorhergehende Anmerkung, und Prasser.

\*\*\*) Fast sollte man vermuthen, daß zwischen diesem und dem folgenden Grafen noch ein Kind sei geboren worden. Vielleicht ein vor oder während der Geburt verstorbenes.

\*\*\* In dem erwähnten Messebuche steht geschrieben:

„Vff Donstag nach Decollationis Johannis Baptiste,  
Nach der Geburt unsers Herrn Jesu Christi  
Tausendt vier hundert Sobin vndt Achtzig Jahren  
Ist ein junge Gräffin zu Waldecken geboren,  
Als man die teuffen liß,  
Ihren Namen Clara heißen liß.“

†) Davon heißt es im vorgenanntem Messebuche:

„Vff Dinstag Morgen nach Sanct Vitt,  
Als es was seß Bre an der Zitt,  
Nach Christi geburt M.CCCC.LXXXIX. Jahren  
Ist eine junge Gressin zu Waldeck geboren,  
Der Name als man sie teuffen thett,  
Ist genandt wurden Elizabeth.“

## Franz I.,

geboren wahrscheinlich im Jahr 1491\*). Sein und seiner beiden ältern Brüder Lehrer war Johannes Winting, aus Osnabrück, wo er auch Schulmeister an der Collegiatschule zu S. Johannes war\*\*). — Da sein Vater 1504 das abgebrannte Dorf Dörpede mit Zugehör den Antonitern zu Arolsen gegen die Fischerei in der Twiste bei Leberinghausen und den Zoll zu Schmillinghausen vertauschte, werden seine Söhne Philipp und Franz mitgenannt\*\*\*). — Im Jahr 1508 studierte Franz auf der Universität Erfurt†), und wurde in ebendem Jahre auf Lucas des Evangelisten Tag, am 18. October, zum Rector Magnificus derselben erwählt ††). — Im Jahr 1518 war er Domherr zu Mainz und Canonicus der Collegiatskirche zu S. Victor daselbst, welche Stellen er 1532 zu Gunsten seines Bruders Sohns, Philipp's V., abgab †††). Im Jahr 1521 war er auf dem Reichstage zu Worms, wo D. Martin Luther sich einfand und verantwortete\*). In eben diesem Jahre

\*) Hiermit vergleiche man die Zeit, da er Rector Magnificus der Universität Erfurt war.

\*\*\*) Herm. Hamelmanni Opera genealogico-historica; (Lemg. 1711. 4.) p. 223.

\*\*\*) Archiv.

†) „Erfordia tertia feria in die Petri Apostoli ad vincula (Dinstags, den 1. Aug.) 1508“ schrieb „Franciscus Comes de Waldecken Domino Cunrado Rodern, in Corbach Vicario.“ Abschrift dieses Briefs in Grafen Wolrads II. Diario msto. anni 1571.

††) M. Bartholomæi Löneisen Series Magnificorum Rectorum Universitatis Erfurtensis; (Erfurti, 1614. 4.) pag. E pag. 1. Nachricht von der Stadt Erfurt; (Frankf. und Leipz. 1713. 8.) S. 254 und Just. Chph. Motschmann's Erfordia literata, dritte Sammlung (Erfurt, 1730. 8.) S. 363. — Nächst vor ihm war Graf Georg von Henneberg seit dem 1. Mai 1508 Rector Magnificus und Graf Franz von Waldeck blieb in dieser Würde bis zum 1. Mai 1509, weil halbjährlich gewechselt wurde.

†††) G. Chr. Joannis Vol. II. Rerum Moguntiac. (Francof. ad Moen. 1722. fol.) p. 406.

\*) Luther's Schriften, Th. XV. der Waldischen Ausg. (Halle im Magdeb., 1745 4.) Sp. 2228, wo Graf Franciscus von Waldeck unter denen vornehmen Standespersonen vorkommt, die auf dem Reichstage zu Worms gegenwärtig gewesen.

findet man ihn ferner als Domherrn zu Cöln, Trier und Paderborn\*) und 1523 auch als Propsten des Stifts S. Alexander's zu Gimbeck. In letzter Eigenschaft stellte er Dinstags nach Bartholomäus zu Gimbeck einen Lehenbrief unter seinem Propsteisiegel aus\*\*). — Als Gerichtsherr des Amts Beyenburg im Herzogthum Berg ließ er, auf Anreizung der Pfaffen und Mönche, auf Pfingstdinstag den 11. Junius 1527, in der Kirche zu Lüttringhausen durch seinen Gerichtsboten ausrufen, daß Adolph Clarenbach in sein Amt und Gebiet nicht kommen, widrigenfalls man ihn greifen und nach der Beyenburg gefänglich führen solle\*\*\*). — Nachdem der Mindensche Bischof Franz, geborener Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, 1529 den 29. Nov. zu Wolfenbüttel gestorben war, wurde Graf Franz von Waldeck im Anfang des Jahrs 1530 zum Bischof zu Minden er-

\*) Laut einer Schadloshaltung, die er seinem Bruder Philipp über 1000 Gulden auf den Anfall der Beyenburg gegeben hat. Aus Joh. Sigism. Pappi Collectan. ad histor. Waldecc. mst.

\*\*\*) Den Lehenbrief liefert aus der Urschrift Dan Eberh. Baringii Clavis diplomatica; (ad Hannov. 1754. 4. maj) p. 561. sq.

\*\*\*\*) Dieser gelehrte junge Mann war von dem Büscherhof in der Parodie Lüttringhausen, nicht weit von Lennep im Herzogthum Berg, gebürtig, und der evangelischen Lehre zugethan, die er auch zu verbreiten suchte. J. D. v. Steinen Reformationen-Historie des Herzogthums Cleve; (Kippst. 1727. H. 8.) S. 3—6. Clarenbach, der zum Busche (d. i. auf dem Büscherhofe) lebte, schrieb 8 Tage darauf, Dinstag den 18. Jun. 1527, an den Grafen Franz und bat um Verhör, daß er sich verantworten könne. Und da er keine Antwort bekam, schrieb er nochmals Mittwochs nach Johannes des Täufers Geburt, den 26. Jun., welchen Brief aber der Graf nicht annehmen wollte. Clarenbach wurde 1528, Freitags vor Palmensonntag, den 3. April, zu Cöln in das Gefängniß gesetzt, und, weil er seine Lehre nicht widerrufen wollte, 1529, den Tag nach Michaelis, den 30. Sept., (andere, den 27., und noch andere, den 28. dess.) vor der Stadt öffentlich verbrannt. Ludov. Rabi Historien von den heil. Gottes-Bekennern und Märtyrern, Erster Theil, (Straßb. 1571. fol.) S. 186 und 205 ff., wo jene 2 Briefe zu lesen sind. Maur. Joan. Henr. Beckhaus Sacra saecularia tertia Reformationis ecclesiasticae; (Marb. 1817. 4.) p. 7, 14, 21. Und Joh. Guib. Seiberh Westphäl. Beiträge zur Deutschen Gesch., Bd. I. (Darmstadt, 1819. 8.) S. 328—343. 417. ff. und Bd. II. (das. 1823.) S. 310—315.

wählt\*) und postuliert. Dazu verhalf ihm Johann III., Herzog von GÜlich, Cleve und Berg\*\*). Und nach dem 1532 den 14. Mai zu Fürstenau erfolgten Tode des Paderbornischen und Dsnabrückischen Bischofs Erich's, geborenen Herzogs von Braunschweig zu Grubenhagen, der erst am 27. März desselben Jahrs auch zum Bischof von Münster erwählt worden und noch nicht dahin gekommen war, wurde unser Graf vom Münsterischen Domcapitel, welches sich, Sicherheitswegen, aus Münster in das Schloß Lidinghausen begeben hatte, am 1. Junius durch Postulation auch zum Bischof zu Münster einhellig erwählt\*\*\*). Und zehn Tage nachher, nämlich am 11. Junius, erwählte man ihn ebenalso zum Bischof zu Dsnabrück. An letztem Ort hielt er, nachdem er von dem Papst bestätigt worden war, am 6. Dec., auf S. Nicolaustag, seinen feierlichen Einzug†). Und den 4. Mai 1533, als am Sonntage Jubilate, begab er sich, unter Begleitung einer ansehnlichen Reiterei, von Wollbeck nach Münster zur Inthronisation und Huldigung††). Nun schrieb er sich: „Frank von Gottes Gnaden, Erwählter und Bestätigter zu Münster und Dsnabrück, Administrator der Kirche zu Minden.“ Und sein kreuzweise in vier Felde getheiltes Wappen, welches er im Siegel führte, hat im Mittelschild den achtstrahligen Waldeckischen Stern, oben zur Rechten und unten zur Linken einen goldenen Querbalken im blauen Felde, wegen des Bisthums Münster; oben zur Linken ein rothes Rad mit 6 Speichen im silbernen Felde, wegen des Bisthums Dsnabrück;

\*) Mich. Strunck *Annalium Paderborn. Pars III.* (Paderb. 1741. fol.) p. 153. — Als Erwählter und Postulirter zu Minden wohnte er dem Reichstag zu Regensburg 1532 persönlich bei. *Samml. der Reichs-Abschiede*; (Frft. a. M. 1747. fol.) Th. II. S. 363.

\*\*\*) Joh. Ludolph Bünemanni *Initia reformationis evangelicae Mindensis anno 1529. susceptae*; (Mindae, 1729. 4.), wo die Briefe zu finden sind. Und F. D. v. Steinen *Westphäl. Gesch.*, Th. I. (Dortm. 1749. 8.) S. 440. 441.

\*\*\*\*) Herm. Kock *Series Episcoporum Monaster.*, Pars III. (Monast. 1816. 8.) p. 3.

†) Strunck I. c., p. 175.

††) Kock I. c., p. 18. Herm. Kerffenbroick's *Gesch. der Wiedertäufer zu Münster*; übersezt (und gedruckt) 1771. 4. S. 419—422.



und unten zur Rechten zwei in Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegte silberne Schlüssel im rothen Felde, wegen des Bisthums Minden. Die Umschrift des Siegels ist: **Sigillum FRANCISCI. CONFIRMATI MONASTERIENSIS ET OSNABRUGENSIS. ADMINISTRATORIS MINDENSIS ECCLESiarVM** \*) — Da die Wiedertäufer die Herrschaft in der Stadt Münster an sich gerissen hatten und die größten, ja ganz ungläubliche, Ausschweifungen und Schandthaten mit ihrer Schwärmerei verbanden, sahe der Bischof sich genöthigt, die Stadt zu belagern. Hierzu brachte er von den benachbarten Fürsten und Grafen ein großes Kriegsheer zusammen\*\*), rückte am 28. Febr. 1534 näher vor die Stadt und schloß sie gänzlich ein. Die Belagerung war kostspielig und währte über Fünftvierteljahr. Erst in der auf Johannes des Täufers Geburt folgenden Nacht, mithin in der Nacht vom 24. auf den 25. Junius, 1535, worin des Bischofs Kriegsvolk gerade das Wort Waldeck zur Losung hatte\*\*\*), wurde die Stadt durch Verrätherei eingenommen. Der Bischof hielt sich zu Wollbeck auf und begab sich erst am 28. genannten Monats nach Münster. Endlich ließ er 1536 am 22. Januar eine grausame, aber wohlverdiente, Strafe an den drei Häuptern der schwärmerischen Empörer vollziehen und darauf stellte er die Römisch-Katholische Religionsübung in der Stadt völlig her. Gleichwol neigte der Bischof selbst sich zur evangelischen Lehre hin, und beförderte deren Ausbreitung in den Bisthümern Minden und Osnabrück. Da er 1540 in seinem Vaterlande war

\*) Man findet es abgebildet in Falke Cod. Tradit. Corbeiens. Tab. XI. num. 5.

\*\*) Die Grafen zu Waldeck schickten, wahrscheinlich schon 1534, aus ihrem Lande Mannschaft zur Hülfe. Denn unter denen vornehmen Herren, die 1534 am 24. Aug. im Lager vor Münster gegenwärtig waren, wird wenigstens Ein Graf von Waldeck (wahrscheinlich Philipp III.) ausdrücklich angegeben. Kerßenbroich a. a. D. Fortsetz. S. 65. Im Jahr 1535 ging dergleichen dahin, und Veit Weinbergk's Reimchronik (msct.) führt an, daß damals aus der Stadt Niedernwiltungen zehen Kriegsknechte vor Münster geschickt worden seint. — Daß man im deutschen Reiche die Belagerung dieser Stadt für sehr wichtig gehalten hat, siehet man aus dem Wormser Abschied vom 25. April 1535. Man sehe die Samml. der Reichs-Abschiede, Ausg. 1747, Th. II. S. 407—419.

\*\*\*) Kock I. c., p. 57.

und zu Wildungen in Mineralwasser badete, hatte er einen evangelischen Prediger bei sich\*), der Johannes Gladenbach hieß\*\*). — Bis dahin hatte Bischof Franz nur die Weihe als Subdiaconus gehabt; aber am 28. Dec. 1540 ließ er sich in der Klosterkirche zu Iburg zum Diaconus und den folgenden Tag zum Priester weihen; und auf Neujahr 1541 wurde er im Kloster Marienfels durch den Bischof von Lüttich und vier Assistenten feierlich zum Bischof geweiht\*\*\*). Dennoch erklärte er auf dem Münsterischen Landtage 1543, daß er wünsche, die Münsterische Kirche nehme die Augsburgische Confession an, wozu er selbst sehr geneigt sei. Die Landstände aber widersetzten sich heftig †). Auch wandte er sich bald nachher an den Landgrafen von Hessen mit dem Begehren, in den Schmalkaldenschen Bund aufgenommen zu werden; denn zur Durchsetzung der evangelischen Reformation riethen ihm sein Hofcaplan Johannes Siberg und sein Hofmeister Friederich von Twist ††). Der Landgraf versprach ihm unter gewissen Bedingun-

\*) Seit Weinberg a. a. D.

\*\*\*) Prasser sub hoc Francisco. In dem Namen des evangelischen Predigers scheint Prasser gefehlt zu haben. Vielleicht verwechselte er den Adolph Clarenbach mit Johannes Gladenbach. Wahrscheinlich war des Bischofs Hofcaplan Johannes Siberg oder von Siburg 1540 mit zu Wildungen, den der Anabaptistenkönig, Johannes Bockelson, Schneider aus Leiden, den Tag vor seiner Hinrichtung sich zur Vorbereitung auf den Tod ausbat, und der nachher evangelischer Prediger an der Marienkirche in Osnabrück geworden sein mag; (Theob. Wöling's Osnabrück. Kirchen-Historie; Frankfurt. und Leipzig. 1755 S. 42. — Ein Schreiben, das der Bischof von Wildungen am Sonntag Cantate 1540 an den Landgrafen Philipp von Hessen erlassen hat, steht in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LXVI. S. 107.

\*\*\*) Jo. Itel. Sandhof Antistum Osnabrugensis ecclesiae res gestae; Pars II. (Monast. 1785. 8.) p. 63 und Kock l. c., p. 70. sq.

†) Sandhof l. c., p. 63—65. Kock p. 71—73.

††) Strunck Annal Paderborn. P. III p. 269: „— suadentibus id potissimum Joanne Sibergio, Sacellano ipsius aulico, qui Ecclesiastici Breviarii usum haud pridem ipsi exemerat; et Friderico Twistio, Nobili Waldeckiano, quem vulgo parvum Episcopum appellabant, quod non solum aulae Episcopalis Magister seu Praefectus esset, verum etiam omnes alios

gen die Aufnahme\*); welche aber, da jene nicht zu erfüllen standen, unterblieb. — Dem Bischof Franz fehlte es in seinem Leben nicht an großen Widerwärtigkeiten. Die Stadt Münster mußte er nach langer kostspieliger Belagerung erst in seine Gewalt bringen. Nicht

\*) V. L. a. Seckendorf *Commentarius de Lutheranismō*, (ed II, Lips. 1694 fol.) Lib. III. Sect. 25. §. CII. pag. 418. Sandhoff l. c., p. 72—75 und Kock l. c., p. 73. sq.

*Episcopi Ministros aut Consiliarios potentia et auctoritate antecelleret.* — Dieser Friederich von Twiste war im Waldeckischen wohlbegütert. Ihm gehörte die Burg Twiste und das dazu gehörige adeliche Gut. Bei dem Kirchdorfe Twiste legte er ein kleines Dorf auf seinem Gute an, welches die Hölste genannt wurde, d. i. die zur Burg dienstbaren Bauernhöfe. „Hermann von Harhusen, den man Herman Twiste nennt,“ und seine rechten Mannlehnserben, wurden von Herrn Wolff von Gudenberg, Ritter, Herrn zu Itter, 1501 auf Regidientag (den 1. Sept.) mit einem zehentfreien Hofe, gelegen zu Kochelshusen (Kochlinghausen) oberhalb Twiste, belehnt. Wahrscheinlich war vorgenannter Friederich von Twiste Hermann's Sohn. Denn Friederich erlangte vom Grafen Philipp III. die Erlaubniß, zu Kochlinghausen ein Haus von nicht mehr als vier Sparren zu bauen; er aber setzte ein großes Gebäude dahin, und umgab es mit einem Graben; (Hess. *Artic. Deducit et Probat.*, Beyl. III. S. 84. 85.) Daher dieses Haus nachmals auf landesherrlichen Befehl abgebrochen werden mußte. Friederich war um 1518 Grafen Philipp's III. Rath; (das., Beyl. XXVI. S. 63) und 1530 auch Rath der Fürstin Anna von Waldeck, geb. Tochter von Cleve; (das. Beyl. XXVII. S. 64.) Er war verhehlicht mit Anna von Canstein, Rabe'n v. Canstein und Catharin'n von Birmin Tochter, 1520, und wird damals Drost genannt. Im Febr. 1524 kommt er als Grafen Philipp's II. Bergvogt vor. Dieser Graf belehnte ihn 1518 zuerst mit dem Fürstenberg (im Amt Lichtenfels); und 1525 belehnte dessen Sohn, Graf Philipp III., nun der Aeltere, ihn abermals mit dem Fürstenberg. Dinstags nach Quasimodogen. 1525 belehnte letztgenannter Graf ihn mit der Burg zu Twiste und deren Zugehörung, (die er schon von seinen Vorfahren her hatte). Seine Nachkommenschaft starb 1716 im Mannsstamme aus. — Aus gedruckten Büchern lernt man diesen Fried. v. Twiste als einen undankbaren, ränkevollen, sich einschmeichelnden und habfüchtigen Mann kennen. Graf Franz konnte ihn nicht leiden und mochte ihn nicht sehen, weil er seinen Herrn Vater verrathen habe, (etwa 1516 durch die von Canstein an die von Padberg für den Obz von Berlichingen?) Da Franz seinen Bruder Philipp III. und dessen Gemahlin Anna'n von Cleve einstmals im Waldeckischen besuchte, wollte jener nicht in das Schloß, wenn der ihm verhaßte Twiste darin wäre. Man verleugnete und versteckte ihn. Die Fürstin Anna hat

drei volle Jahre nachher fielen auf den Sonntag Rogate (den 26. Mai) 1538 die Grafen von Oldenburg Anton und Christoph in das Hochstift Münster, plünderten und brannten in dem Amt Delmenhorst, nahmen mehrere Münsterische Städte und Schlösser ein, und raubten, wohin sie kamen. Nachdem aber Franz aus seinen dreien Fürstenthümern große Schaaren Reiter und Fußgänger zusammen gezogen hatte, eilten die Oldenburger weg, des Bischofs Kriegsvölker drangen in das Oldenburgische, verfuhrten darin eben so, wie die Oldenburger im Münsterischen gethan hatten und waren im Begriff die Stadt Oldenburg zu belagern. Da schlugen sich der Erzbischof Hermann von Köln und der Herzog Johann von Cleve in's Mittel, und brachten zuerst Waffenstillstand, dann am 30. Julius zu Wildeshausen den Frieden durch ihre Abgeordneten zuwege\*). Doch wiederholte Graf Anton von Oldenburg im Jahr

insändigst, Franz möchte den Twiste zum Verhör kommen lassen, welches endlich den andern Tag bewilligt wurde. Nun nahm er ihn zu Gnaden an und sogar in seine Dienste. Undankbar bewies sich Twiste gegen seine wohlthätige Fürbitterin und ihren Gemahl, seinen Landesherren; wie in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. III. S. 83—86 zu des von Twiste unaußlöschlicher Schande zu lesen ist. Das Dorf Massenhausen, welches ihm um 700 Goldgulden verpfändet war, wollte die Fürstin Anna, weil es ihr zur Leibzucht und Morgengabe verschrieben worden, einlösen, und er weigerte solches; (das. S. 83. und 86.) Er wird 1540 Oberamtmann zu Sassenberg (im Münsterischen) und Oberaufseher des Bischöflichen Hofes (Hofmeister) genannt; (Kerffenbroick's Gesch. der Wiedertäufer, Forts. S. 249.) Damals bot ihm der Stadtrath zu Münster 60 Goldgulden an, wenn er den Bischof bewöge, der Stadt die durch die Rebellion der Wiedertäufer verlorenen vorigen Freiheiten wieder zu geben. Da

\*) Strunch l. c., p. 237. 238. Kerffenbroick a. a. D., S. 232 ff. und Kock l. c., p. 69. 70. — Daß Bischof Franz als Verwandter und geborener Graf zu Waldeck, nebst andern Herrn, bei seines Bruders Grafen Philipp's des Aeltern Leben, 1538, Freitags nach Elisabeth, (den 22. Nov.), eine Mutscharung oder Theilung zwischen dessen Söhnen beider Ehen aufgerichtet hat, welche in Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LXV. S. 103—106 und in Lünig's Reichs-Archiv Th. XI. S. 360—364 zu lesen ist, wird unter Philipp III. vorkommen. — Auch war er nach Philipp's III. Ableben Vormund über dessen Söhne zweiter Ehe, wie der Bischof selbst sub dato Wildungen am Sonntag Cantate 1540 sich nennt. Hess. Artic. Deduct. et Probat., Voel. LXVI. S. 107.

1547 den Einfall in das Münsterische, rückte mit 4000 Mann in stiller Nacht vor das Schloß Delmenhorst, eroberte dasselbe auf Palmsonntag, und unterwarf es wieder seiner Herrschaft, nachdem es mit der dazu gehörigen Grafschaft seit 65 Jahren in der Gewalt der Münsterischen Bischöfe gewesen war\*). Auf solche Weise verlor das Hochstift Münster ein Stück Landes. — Bald darauf aber bedrohte den Bischof Franz ein weit größeres Uebel, wodurch er um seine drei Bisthümer hätte kommen können. Denn der Papst Paul III. befahl ihm durch ein zu Rom am 11. Junius 1547 gegebenes Schreiben, daß er innerhalb zweier Monate persönlich dort erscheinen, und sich wegen seines Abfalls vom katholischen Glauben zur lutherischen Herei, und was er wider die katholische Kirche vorgenommen und zugelassen habe, verantworten solle. Die Münsterischen Landstände aber, und darunter das Domicapitel, schrieben dem Papst alsbald zurück, Was und wie Großes Franz zum Besten des katholischen Glaubens gethan; durch welchen harten und langwierigen Krieg er die Stadt Münster von den Wiedertäufern gewonnen; welche unsägliche Mühe und Kosten er an die Herstellung der von jenen auf das schändlichste zugerichteten Domkirche gewendet, und diese und alle Pfarrkirchen in der Stadt nach katholischem Gebrauch wieder habe weihen lassen. Zum Beweise schickten die Landstände Johannes Boland's und Hermann's von Kerßenbroick Bücher mit, worin sein wider die Wiedertäufer geführter Krieg beschrieben wird\*\*). Daher baten sie, mit einem solchen sonst wohlverdienten Mann gelinde zu verfahren, und lieber für seine Zurückbringung alles zu versuchen, als zu seiner Absetzung zu schreiten\*\*\*). In dem folgenden Jahre 1548 drang das Osnabrückische Domicapitel bei dem Papst eifrig auf des Bischofs Absetzung, weil wenig Hoffnung da sei, daß er zu dem katholischen Glauben zurückkehren

dieses ihm nicht genügte, bot man 400 Goldgulden, und gab ihm endlich 500. (Ebendaf. S. 248—252.) Sich selbst nennt er 1545, Mittwochs nach Cyriac'stag: Hofmeister und Drost. Und Freitags nach Felix desselben Jahrs nennt Bischof Franz ihn seinen Hofmeister und Rath; (Hess. Artic. Deduct. et Probat. Beyl. XCVI und XCVII. S. 133. 134.)

\*) Strunck p. 290. Sandhoff p. 75 sq. und Kock p. 74—76.

\*\*\*) Dav. Chytraei Saxonica, (ed 3, Lips 1611. fol.) p. 421. sq.

\*\*\*) Sandhoff l. c. p. 75. sq. und Kock l. c. d. 74—76.

werde. Aber es bekam die Weisung, erst alle Mühe anzuwenden, ihn zurückzubringen, bevor zur Wahl eines neuen Bischofs geschritten würde. Als darauf das Domcapitel und der Landesadel einen Landtag bei Desede anstellte, und den Bischof am 28. April nach Osnabrück berief, in eigener Person des Kaisers und Papstes Meinung zu vernehmen, so erschien Franz endlich, schwur Luther's Lehre ab, und erklärte, er sei Katholik und wolle es bleiben\*). Aber nach dem 1552 geschlossenen Passauischen Vertrag sah der Bischof sich dennoch genöthigt, den Evangelischen zu Osnabrück zwei Pfarrkirchen einzuräumen, die sie von der Zeit an auch behalten haben\*\*).

Das nun kommende widrige Ereigniß befördert Franzens Tod. Philipp Magnus, Herzoglicher Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog's Heinrich's des Jüngern 1527 geborener Sohn, sammelte wider den unruhigen und verwegenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Gulmbach ein Kriegsheer, fiel damit vorerst 1553 in die Länder seiner Nachbarn, namentlich in die Bisthümer, Osnabrück, Münster und Minden, unter dem Vorwand, daß Bischof Franz dem Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen ehemals 1542 Hülfe geschickt, da diese den Herzog Heinrich aus seinem Lande vertrieben hätten. Am 25. April genannten Jahres zog er durch Melle und Bissendorf auf Iburg, nahm Abends die Stadt unversehens ein, glaubte, den Bischof selbst im Schlosse zu finden, und war Willens ihn nach Wolfenbüttel gefangen abzuführen. Aber der Bischof war Morgens 9 Uhr nach Münster entflohen. Daher gingen sie zuerst in die Wohnung der Anna Poelmann, der Köchin des Bischofs, und nahmen dieser ihre Kleider und Kostbarkeiten weg\*\*\*). Das menschenleere Schloß Iburg wurde völlig ausgeplündert, und das

\*) Sandhoff p. 76. sq. und Kock p. 76. sq.

\*\*\*) Sandhoff p. 82. sq. und Kock p. 79 auch S. F. A. Lottmann's Acta Osnabrugensia. Th. I. (Osnabr. 1778. 8.) S. 252. S. 9.

\*) „— primum domum Annae Poelmanniae, Episcopi Forcariae, ingressi, illam auro, argento, vestibus, cimeliis, aliaque rara supellectile exspoliarunt.“ Sandhoff, l. c., p. 87. Diese bischöfliche Köchin hat also, gegen andere Köchinnen, viele köstliche Sachen gehabt, die aber auf Einmal abgeholt wurden.

Kloster stark gebrandschatzt. Von da schlug das Kriegsheer den Weg nach Osnabrück ein, und erlaubte sich unterwegs überall Raub und Erpressung. Die Stadt Osnabrück vertheidigte sich zwar; aber die Landstände suchten das bevorstehende Verderben des Hochstifts abzuwenden, und erkaufte ihre Erhaltung und den Abzug des Kriegsvolks um 29,000 Goldgulden. Nach Erlegung dieser Geldsumme wandte sich Prinz Philipp aus dem Osnabrückischen in das Hochstift Münster. Sogleich bei dem Eintritt plünderte er das bischöfliche Schloß Sassenberg, schlug die zur Vertheidigung der Stadt Warendorf abgeschickten Soldaten in die Flucht und setzte die Einwohner so in Schrecken, daß sie ihm die Thore öffneten. Um aber das bevorstehende Verderben von dem Hochstift Münster abzuwenden, machten auch hier die Stände mit dem Prinzen dergestalt Frieden, daß sie 100,000 Goldgulden erlegten, und Bischof Franz auf das Hochstift Minden gegen das Domcapitel zum Vortheil des Prinzen Julius, Herzogs Heinrich's des Jüngern jüngsten Sohns, verzichtete, der jedoch die bischöfliche Würde nicht annahm, sondern sie seines Vaters Bruder, dem Prinzen Georg, überließ. Mehrgenannter Prinz Philipp aber kam, sammt seinem ältern Bruder Carl Victor, in der 1553 am 9. Julius bei Sievershausen im Lüneburgischen mit dem Markgrafen Albrecht gehaltenen Schlacht um. — Da Bischof Franz, nach jenem in seinen Bisthümern erlittenen großen Verlust, wieder in das Osnabrückische ziehen wollte, baten ihn die Landstände, daß er sich dieses Hochstifts so lange äußern möchte, bis es sich von den schweren Schulden und Drangsalen, wohinein es durch den feindlichen Einfall gerathen wäre, einigermaßen erholt hätte\*).

Solchergestalt sah Franz zu gleicher Zeit das Bisthum Osnabrück wenigstens auf lange Zeit sich entzogen und des Hochstifts Minden durch erzwungene Abtretung auf immer beraubt. Nur das Bisthum Münster blieb ihm treu; daher er auch der Stadt Münster alle ihre ehemaligen Rechte und Freiheiten völlig wiedergab und die Urkunde darüber zu Bevergern Mittwochs nach Graudi (den 17. Mai) 1553 unter seinem größern Insiegel und mit seiner Namensunterschrift ausstellte\*\*).

\*) Chytraei Saxonia, ed 3, p. 465. sq. Strunck p. 316.

Sandhoff P. II. p. 83—93 und Kock P. III. p. 79—82.

\*\*) Kerffenbroid, Fortsetz. S. 272—274.

erzählten unglücklichen Ereignisse griffen ihn so heftig an, daß er an Leib und Geist erkrankte und langsam abzehrte, worauf er in dem Münsterischen Schlosse Bollbeck (Waldbeck) den 15. Julius letztgenannten Jahres 1553, Abends um sieben Uhr, verschied \*). Den andern Tag wurde sein Leichnam in die Stadt Münster gefahren, und unter ansehnlicher Begleitung, wobei fast jedermann weinte, in die Domkirche, auf der Seite gegen Mittag, in dem Chor S. Johannes des Täufers, beerdigt. Sein über dem Pflaster ein wenig erhöhter, 1766 aber dem Boden gleichgelegter, Leichenstein bekam folgende Inschrift:

**FRANCISCVS, DEI GRATIA EPISCOPVS  
MONASTERIENSIS AC OSNABRVGENSIS,  
ADMINISTRATOR ECCLESIAE MINDENSIS,  
DE GENEROSA ET ILLVSTRI COMITVM  
DE WALDEGG FAMILIA ORTVS, HIC SE-  
PVLTVS EST:**

**QVI HANC VRBEM, AB ANABAPTISTIS  
OCCVPATAM, POST LONGAM ET DIFFICIL-  
LEM OBSIDIONEM CIVIBVS TANDEM  
RESTITVIT.**

**OBIIT AVTEM DIE XV. IVLII ANNO 1553.  
CIRCA HORAM SEPTIMAM IN ARCE WOLBECK  
CVIVS ANIMA REQVIESCAT IN  
PACE. AMEN \*\*).**

Ob er gleich drei Bisthümer hatte, starb er doch arm und dermaßen verschuldet, daß weder seine Diener ihren rückständigen Lohn, noch andere Gläubiger ihre, zum Theil große, Forderung bezahlt bekamen \*\*\*). — In der Kirche zu Leiborn (bei der Stadt Men-

\*) Kerffenbroich a. a. O. Chytraeus l. c., p. 466. Strunck p. 321. Sandhoff p. 92. 93 und Kock p. 83.

\*\*) Strunck p. 322. Sandhoff p. 95 und Kock p. 86.

\*\*\*) Strunck p. 322. Dieser macht dabei die Bemerkung: „Nimirum tales plerumque sunt opes ecclesiasticae, ut modicae fere semper sufficiant; immodicae per modum nivis dilabantur.“ — Hierher gehört auch die Klage der Fürstin Anna, geborenen Prinzessin von Cleve, daß Friederich von Twiste 5500 Goldgulden, die von dem Grafen Philipp III. und ebengenannter seiner Gemahlin in Corbach zur



geringhausen) sah man im Jahre 1716 und noch 1740 am Altar auf dem rechten Flügel den Apostel Paulus, Patron des Hochstifts Münster, abgebildet, und auf dem linken den Fürsten Franz, wie er, geharnischt und mit dem Schwert umgürtet, vor einem Buche (der Bibel?) knieete. Neben ihm war die Belagerung der Stadt Münster vorgestellt, und unter seinem Wappen stand\*):

**HIC. ANABAPTISTAS. CONATOS. IMPIA.  
FREGIT.**

**NOMINE. FRANCISCVS. DE. WALDEG.  
STEMMATE. NATVS.**

In der Kirche zu Herbsen (zwischen Arolsen und Rhoden) befindet sich in einem Chorfenster hinter dem Altar eine bunte Glasscheibe, worin des Bischofs vollständiges Wappen steht; der Schild kommt mit seinem bischöflichen Siegel genau überein, und in jedem der beiden Helmflügel ist der waldeckische Stern\*\*). — Die Gelehrten scheinen ihn hochgeachtet zu haben. Denn Conrad Kluppell aus Corbach dedicirte ihm, von Friglar aus, unter dem 1. Julius 1533 seine lateinisch und in drei Bücher abgefaßte Waldeckische Geschichte\*\*\*). — Landgraf Philipp von Hessen nahm sich der

Einlösung des Grundes Astringhausen niedergelegt worden, auf zweimal heimlich holen lassen und unserm Franz, da dieser Bischof erst zu Minden war, gebracht habe. Twiste bestellte endlich dagegen eine Verschreibung von dem Domcapitel zu Minden und darnächst von dem Bischof und Capitel zu Münster. Aber der Graf und die Fürstin empfangen nur 1000 Goldgulden an Joachimsthalern und 700 in Golde. Da der Bischof zuerst in das Hochstift Münster kam, hatte erwähnte Waldeckische Herrschaft noch einen Brief über 2700 Goldgulden. Und als die Fürstin auf die Bezahlung drang, antwortete Bischof Franz: „er habe auf die Grafschaft Waldeck nicht verzichtet.“ Diese Antwort gab sie dem von Twiste schuld. Hess. Artio. Deduct et Probat., Beyl. S. 85. Also reichten die Einkünfte aus dreien Bisthümern ihm nicht hin!

\*\*\*) Späterhin ist es verkommen, und 1776 war nichts mehr davon aufzufinden.

\*\*\*\*) Die jetzige Kirche zu Herbsen wurde 1653—1657 neu erbauet. Die Glasscheibe muß also aus einem Fenster der vorigen Kirche in die neue übergegangen sein. — Bischof Franz wird den Altar in die Leiborner und wenigstens Ein Fenster in die Herbsen Kirche geschenkt haben.

\*\*\*\*) Sammlungen zu der Waldeckischen Geschichte, Theil I. pag. 3—6.

evangelischen Lehre wider die Irrthümer der Wiedertäufer an, und schickte nach Einnahme der Stadt Münster zwei seiner Theologen, den zu Warburg im Paderbornischen geborenen und damals zu Marburg lebenden leutseligen und klugen Anton Corvinus und den damaligen Prediger zu Homberg in Niederhessen, Johannes Rymäus, im Anfang des Jahres 1536 dahin, mit den gefangenen Johann von Leiden und Knipperdolling und Krechting über ihre Glaubensartikel sich zu unterreden\*) Bei dieser Gelegenheit hatte Franz beide Männer kennen gelernt und Antonius Corvinus dedicirte dem Bischof von Marburg aus 1537 am S. Steffanstage seine Kurze Auslegung der Episteln\*\*).

Hierher gehört weiter: Hermann's von Kerffenbroick kurze Beschreibung des gegen die Wiedertäufer geführten Krieges, welche zu Cöln 1545 gedruckt wurde\*\*\*). — Und Arnold Büren (eigentlich: Arnold Themhard, auf einem Gute oder Hofe nicht weit von dem im Münsterischen liegenden Büren, wovon er seinen Zunamen hernahm, geboren,) Professor zu Rostock, überschrieb dem Bischof Franz 1549 eine Rede über die in Westphalen zu errichtenden gelehrten Schulen, worin er ihn sehr lobt †). — Wen-

\*) Kerffenbroick a. a. D., S. 208.

\*\*\*) Der vollständige Titel ist: „Kurze Auslegung der Episteln, so auff die Sontag, durchs ganze jar, inn der Kirchen gelesen werden. Für die arme Pfarrherrn vnd hausveter gestellet durch Antonium Cornium. Wittemberg, 1537.“ (Gedruckt durch Georgen Rhaw. 8.) Der erste Theil 18 und der zweite 22 Bogen. (Aus dem seltenen Bischelchen selbst hergesetzt.)

\*\*\*\*) „Belli Monasteriensis contra Anababtistica monstra gesti brevis atque succincta descriptio. Nunc primum et impressa et edita, autore Hermanno Kerssenbroick. Ad Franciscum Comitem Waldeck., Monasteriensem et Osnabruggenssem Praesulem, Ecclesiae Mindensis Administratorem. Coloniae, Mart. Gymnicus excudebat, 1545.“ (4½ Bogen, 8.)

†) Arnoldi Burenii Oratio ad Franciscum, Episcopum Monasteriensem, de ludis litterariis in Westphalia aperiendis. Cum praefatione Philippi Melanctonis. Wittembergae, 1549. — Joannis Horrionis Panegyricus, Theodoro Episcopo Paderborn. oblatus, hat davon lib. I. cap. VII. folgendes: „In ea (oratione Arnoldus Burenius) principio mirifice laudat Episcopum (Franciscum), quod incredibili totius prope Germaniae admiratione, a Pontificia illa impietate ad

delin Colbecher, aus dem Waldeckischen Adel, zu Mengeringhausen, wo er auch Burgmann war, wohnhaft, war schon 1530 des Grafen Philipp's III. oder des Neltorn Canzlar (Secretarius oder Geheimschreiber) bis an dessen Tod. Auch war er 1537—1544 Besitzer oder Freischöppe an dem Freistuhle (damals schon Landgerichte) zu Mengeringhausen. Nachher 1542 Canzlar der Fürstin Anna, und wegen der 3 Söhne des genannten Grafen aus zweiter Ehe in demselben Jahre auf dem Landtage am Schiebelscheid (bei Sachsenhausen) gegenwärtig; auch noch zu Johannes des Täufers Tage 1549 stand er in gedachter Bedienung. Darauf nahm Bischof Franz ihn zum Canzlar nach Münster, wo er 1553 vorkommt.\*) Von dem Bischof Franz, geborenen Grafen zu Waldeck, hat man goldene und silberne Münzen aus den Jahren 1534, 1535, 1541, 1546, 1548 und etliche ohne Jahrzahl\*\*). —

puram Christi doctrinam se transtulerit.“ Deinde persuadere conatur „ut Westphalae juventuti ludum aperiat, qui non solum inferiorum artium tractatione, sed etiam Theologicarum rerum et Jurisprudentiae professione nobilitetur.“ Addit, incredibile esse, quanta futura sit istius beneficii gloria: „Unum illum ex omnibus Episcopis, quibus unquam Westphala Ecclesia atque Respublica fuerit commissa, extitisse qui primus in illam Ecclesiam sacrosanctam Evangelii doctrinam, et in scholam, vere piam et salutarem iustitutionem, omnibus ineptis impiisque somniis ex illis deturbatis, intulerit.“ (Dieser Panegyricus findet sich bei den Monumentis Paderbornensibus, in deren Ausgaben: Amsterd. 1672, Nürnberg 1713 und Lemgo 1714.)

\*) Kerffenbroik a. a. D., S. 260, 264 und 273. Sandhoff I. c. p. 86 88 et 94. In letzterer Stelle wird gesagt: der Bischof sei Wendel's Rathe zu sehr gefolgt. — Nachher trat er wieder als Canzlar in Grafen Johann's von Waldeck Dienste, in welchen man ihn 1560 findet. Er lebte noch 1581. Das Viertel des ganzen Zehnten zu Lengefeld, womit er belehnt war, verkaufte seine männlichen Nachkommen 1664 mit Landesherrlicher Bewilligung an den Dr. Johannes Vieter, Gräfl. Wald. Canzlar beider regierenden Linien.

\*\*) Folgende Bücher liefern ihre Beschreibung: Joh. Tob. Köhler's Ducaten-Cabinet, Th. I. (Hannov. 1759. 8.) S. 511. ff. Adph. Chph. Weise'n Gulden-Cabinet, Th. I. (Nürnb. 1780 gr. 8.) S. 310. 311. Dav Sam. Madai's Thaler-Cabinet Th I. (Königsb. 1765. gr. 8.) S. 264. 265. Th. II. (das. 1766.) S. 306 Th. III. (das. 1767.) S. 182. Fortsetz. III. (das. 1774) S. 154 ff. Joh. Dav. Köhler's Hist. Münz-Belust., Th. V.

Weil die römischkatholischen Geistlichen bei Verlust ihrer Würden und Präbenden damals so wenig ehelich werden durften, als noch heutigentags dürfen, so lebte Bischof Franz im Umgange mit einer Frauensperson, welche Anna Poelmann hieß, und in dem Osnabrückischen Flecken Iburg wohnte, wann der Bischof in seinem dortigen Residenzschlosse sich aufhielt. Jedoch hat sie ohne Zweifel ihren Aufenthaltsort jedesmal mit dem des Bischofs verändert\*). Diese Anna hatte so große Gewalt über ihn, daß sie ihn beherrschte: überdas hatte er den Beutel und sie das Geld\*\*). Ihr Gold und Silber, ihre Kleider und Kostbarkeiten mit allem Hausgeräthe, wurden im April 1553 von dem Braunschweigischen Kriegsvolk weggenommen\*\*\*). Mit dieser Anna Poelmann erzeugte er viele Kinder. Genannt werden: 1. Franz, 2. Christoph, 3. Barthold, 4. Philipp, 5. Johanna, 6. Ermgard und 7. Catharine. Von zweien Söhnen und einer Tochter kann hier Nachricht mitgetheilt werden.

(Nürnberg. 1733. 4.) Borr. S. III. IV. Numophylacium Molano-Boehmerianum, ab Jo. Fr. Borchmann descr. (Cellis, 1744. 8.) P. III. p. 324. 327. Des Numophylacii Burekhard. anderer Theil; (Goetting. 1745. 8.) p. 88. 89. Vorzeichen und Gepräge der Groben und Kleinen Münzsorten u. s. w. Anno 1572 zu Leipzig gedruckt, bey Wolf Stürmer Formschneider zu finden; (4.) S. 25. 31 und II. S. 19, wo man Abbildungen in seinem Holzschnitt findet. Und andere Münzbücher mehr.

\*) In einer alten Osnabrückischen Heimchronik, worin Johannes Klinckhamer, *Bremensis*, Scholae magister zu Dunkelage, (Dingsladen im Herzogthum Cleve?) von allen Bischöfen des Hochstifts handelt, (1586. Mst.) steht unter dem Bischof Franz von Waldeck: Bei dem Einfall der Braunschweigischen Kriegsvölker zu Iburg sei „Annen des Bischofs Maget (Dienerin) alle dat ere (Ihrige) genamen.“ Und dann folgende Reime:

„Noch wart Annen, der armen Dern (Dirne),

„Genamen mer, alsz se tho entbern,

„Darmit dreven se eren Uvermüeth“ (Uebermuth).

Sie soll die Tochter eines Kaufmanns zu Warendorf im Hochstift Münster gewesen sein. Sie mag auch nach des Bischofs Tode nach Warendorf gezogen und da gestorben sein. Soll man ihren Familiennamen Pohlmann oder Pölmann lesen?

\*\*\*) Strunck p. 321.

\*\*\*) Sandhoff p. 87 et 94.

Christoph wurde bei einem Ausfall aus Münster, da er sich zu weit aus dem Lager gewagt hatte, gefangen und zum König der Wiedertäufer geführt, der ihn zu seinem Aufwärter bestellte\*). Nach seiner Befreiung studierte er die Rechte, nannte sich von Waldeck, verheiratete sich mit Agnes Pagenstecher, Christian Pagenstecher's, der 1520 als Patricier und Bürgermeister in Warendorf lebte, Tochter, die schon fünf Ehemänner und mit keinem ein Kind gehabt hatte, lebte 1585 noch in Warendorf, war aber 1586 Waldeckischer Rath und Secretarius bei dem Grafen Josias auf dem Eisenberge, wohnte in Corbach, wo er den 19. Febr. 1587 starb und in die altenstädter Kirche begraben wurde. Sein Grab deckt ein Leichenstein, auf dem im Wappenschilde der achtstrahlige Waldeckische Stern zu sehen ist. Er hinterließ seine Ehefrau mit zwei sehr jungen Söhnen, Franz\*\*) und Christoph\*\*\*), deren Nachkommen noch

\*) Herm. v. Kerffenbroich schreibt in der Gesch. des Jahrs 1534. (Fortsetz.) S. 55 also: „Christoph Waldeck, des Bischofs natürlicher Sohn, welcher aus Unvorsichtigkeit, und weil er des Kriegs unerfahren aus dem Lager zu nahe an die Stadt ging, und eben zu der Zeit, als die Stadteinwohner einen Ausfall thaten, gefangen und in die Stadt zum König geführt wurde, wurde, um seiner schönen Gestalt willen, zum königlichen Heibuden gemacht.“ — Und die Neue Zeitung von den Wiedertäufern zu Münster erwähnt seiner in diesen Worten: „Wann der König in seiner Majestät in der Stadt umher reitet, so hat er — auch zwey Knaben; einer führet ihm nach auf der rechten Seite die Krone und Bibel, der andere auf der linken ein bloßes Schwert. Der Knabe einer ist meines gnäd. Herrn von Münster Sohn, der ist darin gefangen, und wartet auf des Königs Leib in der Kammer.“ Anderer Theil der Bücher D. Mart. Luther's; (Wittemb. 1569. fol.) Blatt 329. a. — Wenn Christoph 1534 schon so weit erwachsen war, daß er einen Aufwärter vorstellen konnte, so muß Franz lange vorher, ehe er Bischof geworden, ihn erzeugt haben.

\*\*) Dieser Franz Waldeck, vermuthlich in oder um 1583 zu Warendorf geboren, war Cammer-Secretarius auf dem Eisenberge, dann Amtmann des Amts Arolsen und endlich des Amts Eisenberg, hatte aber seine Haushaltung in Niedernwildungen, wo er 1635 in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. an der Pest oder an einer ansteckenden hinrassenden Krankheit starb. Mit Elisabeth geborner Gisel wurde er in Corbach 1609 am 3. Sept. verheiratet. Er erwarb die von Robenhäuser'sche Behausung zu Altenwildungen und das von Geismar'sche Gut daselbst, welche beiden Stücke seine Nachkommen als landständische Burgassen noch besitzen.

\*\*\*) Christoph Waldeck, zu Warendorf 1585 geboren, war schon 1610

im Waldeckischen wohnen, aber, von diesen beiden Söhnen an, nur bürgerlichen Standes sind. — Ein anderer Sohn des Bischofs, Philipp von Waldeck, war Canonicus zu Minden, da er 1571 am 5. März, den Grafen Wolrad II. zu besuchen, auf den Eisenberg (bei Corbach) kam\*). — Elisabeth von Waldeck, eine vorhin nicht mitgenannte Tochter des Bischofs\*\*), hatte zuerst einen wohlhabenden alten Ehemann, Peter Klüter, Bürgermeister zu Rhoden, der hier eine jährliche Spende stiftete; und nach dessen Tode wurde sie zu Landau 1566 d. 12. März mit Wernherus Crispinus, (Werner Krause, aus Sachsenberg gebürtig), Rath und Secretarius Grafen Wolrad's II., wieder verehelicht. Sie starb in dieser Ehe zu Lauterbach im Niedeselschen 1580 d. 23. März und hinterließ mehrere Kinder. — Noch ist zu bemerken, daß des 1657 verstorbenen Raths Christoph Waldeck's Urenkel, Johann Bernhard Waldeck, Leben und Thaten **Francisci**, Grafen von Waldeck, Bischofs und Fürsten zu Münster, Osnabrück und Minden, im Jahr 1715 zu Mengersinghausen aufgesetzt und in Handschrift hinterlassen hat\*\*\*).

Grafen Wolrad's Secretarius zu Krosen und seit 1614 Canzleirath und Secretarius daselbst, baute 1617 in Mengersinghausen ein ansehnliches Haus, bewohnte es, starb in gedachter Bedienung 1657, den 5. Nov., und wurde den 11. dess. in die Stadtkirche beerdigt. Seine Ehefrau, Ottilie Fescl, Philipp Fescl's, der Arzneeygel. Doctors und Markgräfl. Badenschen Leibarztes zu Durlach, Tochter, starb auch in Mengersinghausen 1658, den 10. April, und wurde den 14. desselben ebenfalls in die Stadtkirche begraben. Dieser Eheleute Nachkommen wohnten zuerst in Mengersinghausen und nachher, wie noch, in Corbach.

\*) Grafen Wolrad's II. Diarium mst. anni 1571 unter dem 5. März: „Postquam coenatum est, en Philippus Waldecus, patruis nostri Francisci Comitis a Waldeck felicitis memoriae, Episcopi Monasteriensis, Osnaburgensis et Mindensis, filius, Canonicus Mindensis, adest, quem Franciscus Meierus noster, cujus mater Episcopi soror notha, amice et honeste adduxit.“ (Franz Meier's Mutter wäre demnach Grafen Philipp's II., oder des Statthalters in der Grafschaft Ravensberg, natürliche Tochter gewesen.)

\*\*) Notha Domini Francisci Monaster. wird sie von Jona Trygophoro unter dem 12. März 1566 genannt.

\*\*\*) Der Verfasser war 1690, den 12. Oct. in Corbach geboren worden,

## Philipp III.,

Grafen Philipp's II. oder des Aeltern, Statthalters der Graffschaft Ravensberg, zweiter Sohn, wurde zu Waldeck 1486 Sonnabends nach Mariä Empfängniß, war damals den 9. Decemb., Morgens zu 7 Uhr geboren\*). — Er hieß zuerst Philipp der Jüngere, noch Montags nach Epiphaniä (den 12. Januar) 1512. Aber Sonnabends Galli und Lulli (den 16. Oct.) desselben Jahrs wird er der Mittlere genannt, weil Philipp IV. von der ältern Wildungischen Linie nun der Jüngere hieß; und nach seines Vaters Ableben (vom November 1524) an bis an seinen Tod (1539) der Aeltere. — Zuerst kommt er in der Urkunde von 1504 mit vor, da sein Vater den Antonitern (Töngesherrn) das abgebrannte Dorf Dörpede gegen andere Stücke hingab. In demselben Jahre zog er und sein Vetter Heinrich VIII. sowohl persönlich, als mit einem beträchtlichen Haufen Reiter, dem Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittelern von Hessen zu, da dieser Herr, nebst mehreren Reichsfürsten, von dem Röm. Könige (nachmals Kaiser) Maximilian I. ernannt worden war, die geschärfte Reichsacht wider Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, zu vollstrecken\*\*). Zu Marburg versammelte sich das Kriegsheer und zog auf Pfingstmontag, den 27. Mai, von da aus\*\*\*) an den Main und zuerst auf Umstadt. Nachdem

studierte die Rechte, war in der Arabischen Sprache und in der Geschichte wohl erfahren, lebte in Mengersinghausen und späterhin in Corbach, und starb hier 1750, als Candidat der Rechte, ledigen Standes und ohne ein Amt bekleidet zu haben, und wurde am 22. Nov. beerdigt. Da er jenes unbedeutende Werkchen aufsetzte, welches ich aus seiner Handschrift 1780 abgeschrieben habe, waren seine literarischen Hülfsmittel zu beschränkt, als daß er etwas Tüchtiges hätte mittheilen können.

\*) Davon stand in dem angeführten alten Messebuche also: „In dem Jahr nach Christus Gebortt, do man fryb Duzendt vvrhundertt LXXXVI, waryt des obgesryben Graue Jorgen Broder jungk, Graue Philipps, vff den Sunnabendt nest nach vnser lieben Fraw-en tagt Conce-ptio, den Morgen zu Sybben vren.“

\*\*) Conr. Kluppellii Histor. Gualdecc. mst., Lib. III. Cap. 1. Knipschild's Corbach. Chron., in den Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 152 und Dan. Prasseri Geneal. seu Chronol. Comitum Waldeco. in 5 F. Hahnii Collect. Monum. T. I. (Brunsv. 1724. 8. maj.) p. 841.

\*\*\*) Fortsetzung der Gerstenbergerischen Chronik, in Fried. Chph. Schminde'n Monument Hassiac. Th. II. (Cass. 1748. 8.) S. 571.

der Landgraf in diesem Kriege viel eingebüßt, aber doch seine Besitzungen erweitert hatte, gebot der Römische König am 28. Sept. allgemeinen Waffenstillstand, und die Hessen gingen nach Hause. Anna, des Landgrafen Gemahlin, war damals zu Marburg, wo sie ihn (1504) auf Briceinstag, den 13. Nov., Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, durch die Geburt eines Prinzen erfreute\*). Der achtzehnjährige Graf Philipp der Jüngere von Waldeck, der sich des Landgrafen besonderes Wohlgefallen erworben haben und seit geendigem Feldzuge noch bei ihm sein mochte, hielt diesen Prinzen zur Taufe, und legte ihm seinen Namen bei\*\*). Und dieser Philipp, nachmals der Großmüthige genannt, ist der Stammvater des ganzen Hessischen Hauses. — Im Sommer 1505 begleiteten, nebst vielen andern Grafen und Herren, die beiden Grafen zu Waldeck, Heinrich VIII. und Philipp der Jüngere, den Landgrafen Wilhelm II. auf den nach Cöln ausgeschriebenen Reichstag\*\*\*). — Montags den 16. Oct. 1508 vergönnte unser Graf Philipp der Jüngere, „als nun mitregierender Herr, in Abwesenheit seines Vaters,“ am Eisenberge bei Corbach ein öffentliches freies Bergwerk, und lud alle Baulustige dazu ein†). — Seine Residenz war das Schloß Landau. Und im Jahr 1511 gab er und seine Gemahlin Alheyd dem Johann von Geismar und dessen Erben das Haus auf dem Hohenstein in der Stadt Landau, mit dazu gehörigen Lehngütern††). — Im Jahre 1512 unternahm er, vermöge gethanen Gelübdes, in Begleitung acht Waldeckischer vom Adel†††), die Wallfahrt nach Syrien zu den der Christenheit hei-

\*) Das. S. 573.

\*\*\*) Kluppel Lib. III. Cap. 1. Corbach. Chron. a. a. D., S. 179 und Prasser in vita hujus Philippi III.

\*\*\*\*) H. Chr. Senckenberg's Samml. von raren Schriften, Th. I. (Fest. a. M. 1745. 8.) S. 194.

†) Urkundenb. zu der Grundlage zc. S. 211 ff.

††) Aus einer Handschrift.

†††) Darunter war ein Roman (Ruhman, von dem Rittergute in Aborf, mit welchem nach Erlöschung des Ruhmannischen Mannstammes die von Bultée belehnt worden sind) und ein Hessinghausen, (von dem Rittergute zu Otklar, welches nachmals die Herren von Pabberg bekommen haben.) Dieser von Hessinghausen hielt, weil er schreiben konnte, die Rechnung und das Reisetagebuch und davon bekam er den



ligen Dörtern \*). Zu Constantinopel wurde er von einem Bassen (Pascha, vornehmen Mohamedaner, — vielleicht Renegaten?) der in seiner Jugend zu Heidelberg studiert hatte, erkannt, jedoch ohne böse Folge für ihn und seine Begleiter. Wegen dieser Reise wurde er auch zum Ritter des heil. Grabes geschlagen\*\*). Bei seiner Zurückkunft im Jahre 1513 fand er seine Gemahlin nicht mehr im Leben; sie war in schwerer Geburt nebst dem Kinde gestorben. — Im folgenden Jahr 1514 war er mit seinem Herrn Vater auf der Zusammenkunft zu Cassel wegen der Vormundschaft über des Landgrafen Wilhelm's II. zwei Kinder, besonders über den einzigen Prinzen Philipp. Und obgleich die verwittwete Landgräfin Anna auf seinen Vater einen unverschuldeten Haß geworfen hatte, so nahm sie doch unsern Grafen Philipp III. im Januar 1515 mit sich, da sie nach Innsbruck zum Kaiser reiste. Als die Landgräfin auf dieser Reise den Herzog Ulrich von Württemberg besuchte, wurde unser Graf von demselben zum Turnier aufgefordert. Diese Aufforderung nahm er an, und hob, vermöge seiner besondern im Turnieren erlangten Gewandtheit und damit verbundenen Leibesstärke, den Herzog aus dem Sattel\*\*\*). — Am 11. April 1516 gab er seinem nach der Grafschaft Ravensberg zurück reisen wollenden Va-

Namen Schreiber, den auch seine Nachkommen behalten haben. Siehe Corbach. Chron., S. 184. Anm. (e).

\*) Dazu war Reisegeld nöthig. Hier kann nur angezeigt werden, daß er 1512 auf Montag nächst dem Sonntag Esto mihi oder 23. Febr. seine eigenthümlichen Gerechtigkeiten zu Berndorf und Mühlhausen an Herrn Wolmar Vöfken, der seines Vaters und wahrscheinlich auch sein Canzlar oder Geheimschreiber war, für 300 Rheinische Goldgulden verpfandte. Dieser Wolmar Vöfken war, soviel sich findet, Plebanus oder Pastor zu Mengerlinghausen, wo er auch 1518 um Andreastag starb. In der Verschreibung wird auch dieses Priesters natürlicher Sohn Georg mitgenannt. Den Brief haben „Philips junger Grave zu Waldeggen vnd Alheit geborne Tochter von der Hoige sein ehelich Gemahle“ ausgestellt. (Aus einer Handschrift). Man sieht hieraus, daß Graf Philipp II. diesem Sohn zum standesgemäßen Unterhalt einen Theil seines Landes abgegeben hatte.

\*\*\*) Eques Hierosolymitanus. — Corbach. Chron. a. a. D. und Prasser I. c.

\*\*\*\*) Kluppel Lib. III. Cap. und daraus Corbach. Chron. S. 180 auch Prasser I. c.

ter von Landau aus bis an die Dimel das Geleit; und da er ihn kaum verlassen und sich mit seinem Gefolge auf den Rückweg begeben hatte, wurde der Vater von dem Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und dessen Gehülften überfallen und gefangen genommen. Sobald diese landfriedensbrüchige Schandthat dem Sohne bekannt geworden, war er auf Mittel und Wege bedacht, den Vater aus der Gefangenschaft zu befreien. Endlich gelang es ihm durch Hingabe eines schweren Lösegeldes, nahm ihn am 2. Sept. bei Coburg mit Thränen in Empfang, und führte ihn von da auf Paderborn zu dem Bischof Erich, geborenen Prinzen von Braunschweig-Grubenhagen, seinem Geschwisterkindsvetter. Hier wurden Vater und Sohn durch ein Schreiben des Herzogs Johann's von Gütlich eingeladen, zu ihm zu kommen, welcher Einladung sie folgten; dann aber in der Christnacht, den 24. Dec. 1516, in dem Schlosse Waldeck wieder ankamen\*). — Genannter Herzog von Gütlich hatte eine einzige Tochter, Anna genannt, welche ihn bei obenerwähntem seinem Aufenthalt in Cleve lieb gewonnen und sich heimlich mit ihm verlobt hatte. Wie es damit weiter gegangen, wird unten vorkommen. — Franz von Ketteler, Abbt zu Corvey, befehnte ihn 1517 mit den Dörfern und Wüstungen Hesperinghausen, Haserhausen, Hardthausen und Helminghausen und andern Stücken\*\*), dazu brachte er von Johann von Paderberg von dem alten Hause 1525 die Gerechtigkeit, die diese Familie an Hesperinghausen hatte, an sich\*\*\*). — Zu seiner Zeit, und namentlich in den Jahren 1523 bis 1535 einschließlic, wurden die Grafen zu Waldeck von dem Kaiser zu allen Reichstagen durch gedruckte oder geschriebene Bekanntmachungen eingeladen †). Auch ergingen an sie ge-

\*) Dieses alles ist unter Philipp II. vorgekommen.

\*\*) Aus einer Handschrift. — Haserhausen ist heutigentags ein großes Driesch zwischen Neudorf, Helminghausen und Rhoden, wo auf einem Steinköppel eine Burg gestanden haben soll und Hardthausen ist eine Wüstung im Hessewalde. (Grundlage der Wald. Gesch. S. 47.) Hesperinghausen und Helminghausen sind Dörfer in dem Amt Eilhausen.

\*\*\*) Handschrift.

†) Waldeckische Deductio in continenti contra Hessen, gedruckt 1619. 4. S. CCXLI S. 44. Die Einladungsschreiben liegen im kirstl. Archiv zu Krossen, und gehen unter den folgenden Grafen fort.

druckte Ausschreiben wegen Reichsteuer wider die Türken 1531, 1532, wider die Wiedertäufer 1535, und 1536 1538 abermals wider die Türken\*). — Unser Graf, nun Philipp der Aeltere, und Philipp der Jüngere, Gevattern, beide Grafen zu Waldecken, erließen 1525 Montags nach Bartholomäustag eine Land-Ordnung für alle ihre Unterthanen, geistlich und weltlich, welche nachmals von Zeit zu Zeit vermehrt und verändert worden ist\*\*).

\*) Dieselbe Deductio, §. CCLXXXIV. S. 51. Auch diese Ausschreiben, welche unter den folgenden Grafen fortgehen, liegen in dem Fürstl. Archiv.

\*\* In Handschrift. — Die Landordnung sollte von den Amtleuten, Schultheißen, Richtern, Bürgermeistern und Schöffen, jährlich drei- oder viermal dem gemeinen Umstande vorgelesen werden, wie auch noch in neuester Zeit im Herbst bei Haltung des Landgerichts geschehen ist. In dieser ersten Landordnung kommt, bald im Anfang derselben, Folgendes vor, woraus man auf die damals schon evangelische Gesinnung beider Grafen schließen kann: „Dieweil wir die Unserigen viel lieber durch das göttliche Wort, als durch das Schwerdt, regieret sehen, und wir uns desselben auch vor Gott schuldig erkennen, daß die Unsern mit dem reinen Worte Gottes versehen werden: So ordnen und wollen wir, daß unsere Pastores, in Städten und Dörfern unter uns geseßen, sich der göttlichen Wahrheit mit Ernst besleißigen, und also durch das Wort Gottes ihre Pfarrkinder von Sünden, Lastern und Untugend christlich abwenden, damit unsere beschwerliche Strafe nicht vonnöthen sei. Dieweil wir aber leider dergleichen Pastores, welchen die Sache zu Herzen gehe, oder welche in der Schrift erfahren sein, in unserer Landschaft gar wenig befinden, So wollen wir auf das Fürderlichste zu unserer Gelegenheit einen jeden besonders examiniren und verhören lassen, damit fürder Ungeschicklichkeit der Lehre und des Lebens zu vermeiden, und auch hiermit gewarnet haben, daß er sich seines Pfarramts nicht zu höchlich verträste, wo wir seine Ungeschicklichkeit Lehre und Lebens erfahren würden und soll auch hinfürder in unserer Landschaft kein Pfarrherr ohne vorgehende Erkundigung seiner Lehre und seines Lebens angenommen noch zugelassen werden, und nicht länger geduldet noch gelitten, bis er mit Beweisung christlicher Lehre und gutem Leben gespürt werde. Nachdem wir auch erkennen, daß auf künftige Jahre nicht geringer Unrath und Mangel gelehrter Leute halben, die man zu göttlichen und zeitlichen Dingen gebrauchen möchte, erwachsen mag, dieweil bei unsern Zeiten die Kinderschulen so gänzlich versallen und abgestellt werden: So wollen wir, daß Bürgermeister und Rath in unsern Städten und Flecken, wo man zuvor Schule gehalten hat, daran sein, daß dieselbige abgestellte Schulen

hievor gegebene Gerichts-Ordnung. — Freitags nach aller Heiligen Tag, war der 2. Nov. 1526, meldete Rötger Reinekerken, Pastor zu Mengerlinghausen, dem zu Landau wohnenden Hofmeister unsers Grafen Philipp's des Aelteren oder III. von Waldeck, Adrian von Bergen, daß Henricus Koch von Brohdenu (Breitenau, im Niederhessischen Amt Melsungen, wo die Eder in die Fulde fließt) Generalpræceptor der Antoniterhäuser zu Grünberg (in Oberhessen) und zu Arolbessen, verstorben sei. Als bald ritt der Hofmeister von Landau nach Arolbessen, nahm zu Behuf des Grafen das Haus in Besitz und verfertigte ein schriftliches Inventarium\*). Dieses geschah von wegen des Grafen ältesten Sohns anderer Ehe, Grafen Philipp's V., unter welchem weiter hiervon zu reden ist. Hier auf ließen Philipp III. und seine Gemahlin, die Fürstin Anna, das Antoniterhaus Arolbessen mit vielen Kosten zu ihrer Residenz ein-

wiederum aufgerichtet und mit frommen gelehrten Zuchtmeistern bestellt werden, damit die Jugend zu Gottes Lob und Ehre und christlicher Ehrbarkeit erzogen werde, darauf dann auch wir bedacht wollen sein, daß dieselbigen Kindermeister mit gebührender Besoldung versehen werden. — Solchem nach hätte man diese Gräfl. Waldeckische Landordnung von 1525 als eine gute Vorbereitung zur Kirchenreformation anzusehen.

\*) Archiv. — Zu Arolbessen waren damals noch zwei Priester, der Propst Johannes Heyger (eigentlich Johannes Blumen von Häger bei Dillenburg im Nassauischen), welcher daneben zugleich Pastor zu Volkmarfen und zu Schmiedelinghusen (Schmillinghausen) war, und Herr Nicolaus Werner von Melsungen (Melsungen in Niederhessen). Beide hatten zu Arolbessen zwei Altäre vor dem Chor bedient, der eine den Sanct Antonius- und der andere den Sanct Jacobs-Altar. Der genannte Propst schrieb das Keltereregister des Hauses Arolbessen eigenhändig bis zum Schluß des Jahrs 1526. Von 1527 an aber bis zu Ende 1530 führte Hermannus Sundern von Cleve, damaliger Gräflicher Küchenschreiber zu Arolbessen, kein Geistlicher; denn er wurde bald nachher Pastor zu Landau und späterhin zugleich Kirchenvisitator daselbst; man sehe meine Reformations-Jubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums und nachmalige Reformation im Waldeckischen; (Marb. und Cassel, 1818. S. 55. 56) die Register. (Aus dem archivalischen Original dieser Register.) Jene zwei Priester wurden wohlversorgt. Der Propst Johannes Blumen wenigstens nahm die evangelische Lehre an, wurde, mit Beibehaltung des Propstscharakters, Pfarrer zu Schmillinghausen, und starb da etwa 1557. — Nicolaus Werner lebte noch 1541, und bezog eine reichlich nährende Pfründe aus Mengerlinghausen und Rhoden.

richten, verließen das Schloß Landau, und bezogen jenes wenigstens im Jahr 1529 bis zu des Grafen Ableben. Weil auf solche Weise das in geistlichem Gebrauch gewesene Haus Arolbessen mit Rath, Wissen und Willen des Landgrafen von Hessen von gedachtem Landesherren, dessen Vorältern es mitgestiftet und gebessert hatten, zu weltlichem Gebrauch eingenommen worden war; so stiftete er und seine Gemahlin dagegen zu dem oberhalb Mengeringhausen liegenden Leiborn, wo von Altersher eine mit liegenden Gütern und Gefällen begabte Kirche stand, im Jahr 1530 ein Hospital für acht arme Personen, welche da gänzlich erhalten und versorgt werden sollten\*). — Auf Mariä Himmelfahrt (d. 15. Aug.) 1533 verpfändeten unser „Philipp der Ältere, Graf zu Waldecken und Anna geborene Tochter von Cleve, Gräfin zu Waldecken, Ehegemahlen,“ dem Ehrenvesten, ihrem lieben Getreuen Hermann von Wolmeringhausen, (zu Meineringhausen), und Annen seiner Ehefrau, ihr (der Grafen) erbeigenes Dorf, (aber damals schon Wüstung,) Höfe und Güter zu Kyssinckusen (Kissinghausen\*\*), mit Zehnten, Gülte, Renten, Zinsen und Auskommen, mit

\*) Der Stiftungsbrief ist zu Arolbessen 1530 auf Michaelistag von Philipp dem Ältern, Grafen zu Waldecken, und Anna, geborener Tochter zu Cleve, Gräfin zu Waldeck, Ehegemahlen, ausgestellt worden. — Die Einkünfte des Armenhauses Leiborn sind durch die Landeshererschaft von Zeit zu Zeit vermehret worden, daß mehrere Armen da unterhalten werden konnten.

\*\*) Vergl. Grundlage der Wald. Gesch. S. 58. — Im Jahr 1245 erlaubte Abt Hermann und das Capitel zu Corvey, daß der Ritter Albert genannt Wedereve, und dessen Ehefrau Alverad, Conrad und Godschalk dessen Söhne, und Ruthgard und Hadewig dessen Töchter, alle ihre Güter in Nischedehusen und in Wederevenberken und ihren ganzen Theil des Zehnten daselbst, dem Abt und Convent zu Breydelar auf immer verkaufen durften, nachdem sie die von dem Stift Corvey lehenrührigen Güter mit dem Zehnten und Zugehör dahin resignirt und um Ertheilung derselben an Breydelar gebeten hatten. (Aus dem Original im Archiv zu Arolsen.) Und im Jahr 1255 gestattete Regenhard, Herr der Burg Yttere, mit Einwilligung seiner Gemahlin Frau Adelheyd, seiner Söhne Conrad's und Heinrich's, und seiner Tochter Mabilie, ebenfalls, daß gedachter Ritter Albert genannt Wedereve und seine vorhin Mitgenannten den von Herrn Regenhard von Ytter lehensweise besessenen Hof (courtis) zu Nizwibehusen und einen kleinen Zehnten für zwanzig Mark gangbarer Münze dem Abt Heinrich und Convent zu Breydelar, nachdem Albert und dessen

aller Hoheit und Oberkeit, Gericht, Gebote und Verbote u. s. w., wie das zwischen den Dörfern Meineringhausen und Höringhausen mit seiner Marke ganz und gar versteint und verschneidet gelegen ist; und einen Hof zu Höringhausen und noch einen Hof zu Neckeringhausen, den die Schwalenstöcker's zu Meineringhausen damals meierweis unterhatten; wie die Gräfliche Herrschaft dieselben Dorf, Hof, Zehnten und Güter zc. von der Abtheilung zu Bredelar an sich gebracht hatte, für 300 gute, genehme, vollwichtige Rheinische Goldgulden Kurfürstenmünz und Frankfurter Wehrung; mit Vorbehalt der Einlösung nach zehn Jahren und nicht eher, zwischen Michaelis und Weihnachten\*). — Die im Jahr 1370, 1372 und 1374 den Gogreben ver setzte Nordernau und unter dem Namen des Grundes Astinghausen begriffenen Grafschaften zu Bigge, zu dem Müdenberge und zu Delsberg\*\*), mit allen ihren Zugehörungen und eigenthümlichen Gütern, löste unser Graf im Jahr 1533 von den Gogreben mit 6000 Goldgulden wieder ein\*\*\*). Aber in einem zu Arolsessen am Montag nach dem heil. Ostertage (d. 6. April) 1534

Mitbenannte den besagten Hof und Zehnten dem Lehn Herrn resignirt und um Ertheilung an das Kloster Bredelar gebeten hatten, verkaufen und Bredelar den Hof und Zehnten auf immer besitzen durfte. (Aus dem 1255 am 14. Dec. in der Burg Ittere ausgefertigten Original im Arolser Archiv.) — Im Jahr 1526 aber überließ das Kloster Bredelar die Wüstung Rissinghausen, den Hof Neckeringhausen, den Hof zu Höringhausen, mit derselben Wüstung und allem Zugehör, und seinen Hof und Güter zu Mülshausen bei Adorf, an Waldeck. (Grundlage S. 53.) — Erst 1617 lösete Graf Christian zu Waldeck von denen von Wolmeringhausen jene Stücke ab und sub dato Landau den 21. Mai 1686 verschrieb Graf Christian Ludwig die Waldeckischen zu Höringhausen fallenden Rissinghäuser Pfächte, welche damals 25 Mütze und 12 Mezen partim betrugten, an Alhard Christian Wolff von Gudenberg zu Höringhausen für 660 Reichsthaler, doch wiederkäuflich auf halbjährige Loskündigung. Vermöge milden Vermächtnisses des 1668 zu Landau verstorbenen Grafen Johann's bekommen mehrere Pfarrer und Schuldiener in den Aemtern Landau und Wetterburg noch heutigentags die Rissinghäuser Pfacht; aber seit 1686 nicht mehr aus Höringhausen, sondern von dem herrschaftlichen Fruchtboden des Amtes Landau.

\*) Aus der Original-Pfandverschreibung in dem Archiv.

\*\*) Vergl. Grundlage der Wald. Gesch. S. 400 und 403. Kopp's Verfassung der heiml. Ger. in Westph. S. 491.

\*\*\*). Kopp a. a. O., S. 492.

ausgestellten Brief verpfändete Er und seine Gemahlin dem Besten, ihrem lieben, getreuen Tilo Wolff von Gudenberg zu Itter, Annen seiner ehelichen Hausfrau, allen deren rechten Erben und Inhabern dieses Briefs, ihren Grund zu Astringhausen, das Schloß Norderna, und alle Zugehörungen, mit Ausnahme der Landsteuer, des Geleits und der Folge, um 3500 vollwichtige Goldgulden der Münze der vier Kurfürsten bei Rheine, so, daß in den nächsten acht Jahren keine Lösung geschehen solle\*). — Graf Philipp der Aeltere und seine Gemahlin Anna scheinen, wegen ihrer freundschaftlichen Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, schon frühzeitig der evangelischen Lehre zugethan gewesen zu sein, haben sich aber, so viel man weiß, erst 1529 öffentlich zu derselben bekannt, und diese Lehre eben damals, obgleich nicht überall, in ihrem Landestheile eingeführt\*\*). Der Graf schrieb, von Landau

\*) An den in Kopp's Verf. der heiml. Ger. S. 551—558 vollständig abgedruckten Brief wurde des Grafen „angeborenes großes Ingefiel“ gehangen, welches die Gräfin, in Ermangelung eines eigenen Siegels, mitgebrauchte und Philips und Anna unterschrieben ihn. — Die Einlösung erfolgte im Jahr 1543, und die Fürstin Anna und ihre Söhne waren 1547 im Besitze; Kopp S. 572—577.

\*\*\*) Die Einführung der evangelischen Lehre ging ohne Zwang, freiwillig von Statten, und richtete sich nach den individuellen Kenntnissen der aus dem Papstthum übertretenden Religionslehrer. — Jeremias Nicolai, Pfarrer zu Mengerlinghausen, der 1597, den 22. März dem Grafen Franz die Leichenpredigt hielt, fängt das angehängte Reimgebet für die Grafschaft Waldeck folgendermaßen an:

„Wir danken Dir, o treuer Gott,  
Für Deine Güte und große Gnad,  
Daß Du nun acht und sechzig Jahr  
Der Grafschaft Waldeck ohne Gefahr  
Dein Wort gegeben rein und klar.“

M. Sylvester Hersfeld, Treisanus, Pastor zu Rhoden, vertheilte am 1. Jan. 1615 Geistliche Neue Jahre; (Marpurg, 1615. 4.) worin die Vorrede sich endet: „Datum Rhoden, in der Grafschaft Waldeck, welche Anno 1529 — die reine Evangelische warheit angenommen.“ — Und da man 1617 am ersten Adventssonntage das erste evangelische Jubelfest wegen der Reformation Lutheri in der Grafschaft Waldeck feierte, wurde ein vorgeschriebenes Gebet nach gehaltener Predigt abgelesen, worin Gott gedankt wird, daß Er „auch diese Grafschaft nunmehr in die 88 Jahr mit frommen treuen Seelsorgern väterlich versorget“ habe. — Alle diese Angaben bezeichnen das Jahr 1529.

aus, 1526 am Tage Philippi und Jacobi (d. 1. Mai), an seinen Better, den Grafen Philipp den Jüngern oder IV., der damals zu Waldeck residirte: Es würde gut sein, wenn sie gemeinschaftlich alle Briefe, Siegel und Kleinodien in den Klöstern ihres Landes aufzeichnen ließen, damit diese von Mönchen und geistlichen Personen nicht verbracht werden; und Er wünsche, daß solches Inventarium in zukünftiger Woche gemacht werde\*). Doch mag die Sache damals nicht zu Stande gekommen sein. Aber in dem Jahr 1529 wurden mehrere Klöster in landesherrliche Aufsicht und Verwaltung genommen, und den Ordenspersonen Verhaltensregeln vorgeschrieben\*\*). — Daß unser Graf Philipp III. seinem Bruder, dem Bischof Franz, 1534 und 1535 Mannschaft aus seinem Lande zur Belagerung der von den Wiedertäufern stark befestigten Stadt Münster zugesandt habe, ist nicht zu bezweifeln, und in der Lebensbeschreibung dieses Bischofs schon angeführt worden\*\*\*). — Die letzte Zeit seines Lebens wurde Philipp III. mit Leibeschwachheit dermaßen befallen, daß er der Regierung nicht mehr vorstehen konnte. Darum wurde zwischen seinen aus beiden Ehen entsprossenen fünf Söhnen und seiner Gemahlin, der Fürstin Anna, 1538 Freitags nach Elisabeth, (mithin am 22. Nov.), unter Vermittelung seines Bruders, des Bischofs Franz'es von Münster und Osnabrück, und des Landgrafen Philipp's von Hessen, als Lehnherrn, auch Philipp's des Jüngern oder IV., Grafen zu Waldeck, als Agnaten und Reinhard's, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg, als verwandten Freundes, in dem Schloß Waldeck ein Vertrag über seine Landschaft errichtet†). Vermöge dieses Vertrags wurde unfers

\*) Aus dem Originalschreiben im Archiv. — Hieraus, und aus dem vorhin mitgetheilten Eingang der im Jahr 1525 publicirten Landordnung, ist abzunehmen, daß der Graf damals schon evangelisch gesinnt gewesen.

\*\*\*) Meine Reformation's-Zubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums etc. S. 72.

\*\*\*\*) Seite 120 flg.

†) Dieser Vertrag ist zwar vollständig, aber in den Ortsnamen sehr unrichtig, abgedruckt zu finden in der Hess. *Articul. Deduct. et Probat.*, Beyl. LXV. S. 103—106 und daraus in Lünig's *Reichs-Archiv*, Bd. XI. Mum. CCXXX. S. 360—363. Im Auszug siehet er auch in *Prasseri Chron. Waldeco. sub Philippo III.*



Philipp's III. Landschaft in zwei Theile getheilt. Die beiden Söhne von der ersten Gemahlin, Walrabe (Wolrad) und Otto, bekamen das Schloß und die Stadt Waldeck halb und von dem Amt Waldeck die Dörfer Afholdern, Böhne, Kleinern, Königshagen und Mehlen ganz, Niedermverbe halb und Bornhagen; das Schloß Eisenberg mit dazu gehörigem Amt und Philipp's III. Theil an Sachsenhausen, an Sachsenberg und an Raumburg; die freie Grafschaft Didinghausen und die waldeckische Gerechtigkeit im Kirchspiel Gimmelroden und zu Dorf Itter; endlich das Schloß Gilhausen mit seinen vier Dörfern und allem Ein- und Zugehör. Die drei Söhne aus der andern Ehe, nämlich Graf Philipp (V.), Graf Johann und Graf Franz, sollten haben Schloß und Stadt Landau mit dem Amte, ganz und die Stadt Freyhagen halb; Schloß und Stadt Mengerlinghausen mit zugehörigem Amt; Schloß und Freiheit Wetterburg, Gülte und Büllinghausen, ganz; auch Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb. Die ältesten beiden Söhne bekamen ihres Vaters Theil an der Stadt Corbach und den Hof daselbst mit dessen Zugehör; dagegen die drei jüngsten ihres Vaters Theil an der Stadt Niedermwildungen. Die Zölle zu Corbach und Wildungen und die Beede zu Corbach zu Grafen Philipp's des Aelteren Theile erhielten die ältesten Söhne halb und die jüngsten Söhne halb; auch blieb der Grund Astringhausen und ihres Vaters Theil an der Herrschaft Itter beiden Theilen zu lösen zuständig, und alle Lehen der Grafschaft Waldeck blieben unvertheilt, eben also alle ihrem Vater zuständige Klöster und Bergwerke. Weil die Fürstin Anna mit Schloß und Stadt Landau, mit Schloß und Stadt Mengerlinghausen und mit Schloß und Freiheit Wetterburg ihr Lebenlang bewitthumt und vermorgengabet war; diese Stücke aber in der jüngsten Brüder Theil kamen; so wurde verabrebet, daß die ältesten beiden Brüder den jüngsten alljährlich 500 Gulden, so lange der Witthum und die Morgengabe währe, bezahlen. Und da Landgraf Philipp seinem Petter\*), dem Grafen Philipp dem jüngsten oder V., Grafen Philipp's des Aelteren Sohne, das Haus Aroldeffen mit dessen Zugehörung, namentlich den Dörfern Helsen und Smedelindhausen (Schmillinghausen), dem Hof Horlar (Hörle) und Hof

\*) D. i. dessen Taufzeuge er war, *filo Iustrico*. Gleichwie Graf Philipp III. des Landgrafen Philipp's Taufpate war, also war der Landgraf Pate dessen Sohns, Philipp's V.

Herwessen (Herbsen), der Gerechtigkeit zu Dorpede und der Kirche und aller Gerechtigkeit zu Witmar, welches alles dem Antoniterhause zu Grünberg zugehörig und einverleibt gewesen, aus besonderer Gnade gegeben; so sollte Philipp V. solches Haus Arolbessen mit vorgeannten Dörfern und Zugehörung, wie sein Vater es jetzt innehatte, dem Landgrafen wieder auftragen, und dieser wolle es den fünf Brüdern mit ihren Mannleibeslehnserven zu rechtem Samtlehen geben. Weil auch die jüngsten Brüder ihr vollkommenes Alter noch nicht erreicht hatten, so wurden ihnen zu der Mutter, als ihrer natürlichen Vormünderin, Reinhard, Graf zu Solms und Herr zu Münnzenberg, und Philipp der Jüngere, Graf zu Waldeck, zu Vormündern gesetzt. Die Mutter sagte auf ihre Ehre die Haltung dieses Vertrags zu und die vier Brüder, Waltrabe, Otto, Philipp und Johann, welche über ihre 14 Jahre alt waren, beschworen ihn und ihr Bruder Franz sollte, wann er 14 Jahre alt werde, ihn ebenfalls beschwören. — Kaum sieben Monate nach Abschluß vorstehenden Vertrags starb Philipp der Aeltere, in seiner neuen Residenz Arolbessen, 1539 in der Nacht vom Freitag nach Wit, als den 20. Junius, auf Sonnabend den 21., zwischen elf und zwölf Uhr \*). Sein Leichnam wurde in die Stadtkirche zu Mengeringhausen zur Erde bestattet, wo aber ein Denkmal auf ihn sich nicht vorfindet; und seine Leiche ist, so viel man weiß, die erste aus dem Gräflichen Hause Waldeck, die daselbst beerdigt worden.

Philipp III. war zweimal vermählt.

Seine erste Gemahlin, Adelheit, geborene Gräfin zur Hoya, war die älteste Tochter Otto's, Grafen zur Hoya, von seiner Gemahlin Anna, geborener Gräfin und Adelsfräulein zu der Lippe, und wurde im Jahr 1494 an Eberwin, Grafen zu Bentheim in Steinfurt, verhehelicht \*\*). Dieser besaß die 1495 von dem Kaiser in eine Reichsgrafschaft erhobene Herrschaft Steinfurt; und nachdem er 1498 verstorben und zu Steinfurt beerdigt worden \*\*),

\*) So berichtete seine Wittwe, Anna, geborene Tochter zu Cleve, Gräfin zu Waldeck, von Arolbessen aus, 1539 am Sonnabend nach Wit, zu Morgen, Philipp dem Jüngern, Grafen zu Waldeck. (Aus dem Originalschreiben im Fürstl. Archiv.)

\*\*\*) Ernst Ludw. Rathlef's Gesch. der Grafschaften Hoya und Diepholz; Th. I. (Bremen, 1766. 8. S. 86. 87. No. 228.

\*\*\*\*) J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch., Stück XXXI. S. 1390. ff.

trat sie mit unserm Grafen 1503 in die zweite Ehe\*). Sie starb, da ihr Gemahl nach Syrien verreist war, 1513 den 11. April\*\*) im Kindbett, und wurde in der Begräbniskapelle zu Neze beerdigt, wo ihr Sohn, Graf Wolrad II., zu ihrem Andenken einen Leichenstein im Jahr 1546 legen ließ. Dieser Stein liegt zwischen Grafen Daniel's und dessen Wittve, der Fürstin Barbara, Leichensteinen und Epitaphien und hat folgende Inschrift:

**GENEROSAE. ET. ILLVSTRI.**

**DÑAE. ALHEIDI. EX. NOBILI. HOIE.**

**COMITVM. PROSAPIA. ORTAE. CO-**

**MITISSAE. IN. WALDECK. PISSI-**

**MAE. MATRI. SVAE. QVAE. EX.**

**DVOB<sup>9</sup>. ILLVSTRIB<sup>9</sup>. MARITIS. FILIOS**

**TRES. ET. FILIAS. DVAS. POST. SE.**

**RELINQVENS. EX. PARTV. OBIT. A-**

**NIMAM. DEO. CORP<sup>9</sup>. HIC. TERRAE.**

**MANDANS. ANNO. CHRISTI. 1.5.1.3.**

**EVBVLVS. FILIVS. PIETATIS. ET.**

**MEMORIAE. ERGO. MONVMEN-**

**TVM. HOC. POSVIT. ANNO. 1.5.4.6.**

Ganz unten auf dem Steine sieht man drei vollständige Wappen, nämlich: 1) das gräflich Bentheim-Steinfurtische, welches herunterwärts gespalten ist und im rechten goldenen Felde einen rothen Schwan, im linken rothen aber goldene Pfennige und rechts über dem mit fünf Bügeln versehenen Helme den Steinfurtischen rothen Schwan, links aber über eben einem solchen Helme eine Mütze wegen Bentheim; 2) das gräflich Hoyaische und 3) das gräflich Waldeckische Wappen, beide mit Helm und Helmzierath, hat. — Diese erste Gemahlin brachte ihrem zweiten Eheherrn ein ansehnliches Heirathsgut zu und machte ihn zum Vater von fünf Kindern, welche waren: Otto, Elisabeth, Walrabe oder Wolrad und

\*) Prasser sub Philippo III.

\*\*) Jonae Trygophori Diarium mstum anai 1580.

Erich. Bei der fünften Geburt, vermuthlich eines todtgeborenen Kindes, starb sie. Aus der ersten Ehe überlebte sie ein Sohn\*), Arnold, Graf von Bentheim und Steinfurt.

Die zweite Gemahlin war Anna, Johann's II., Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark und dessen Gemahlin Mechtild, geborene Prinzessin von Hessen, einzige Tochter, geboren 1495 den 21. Mai, Mittags. Carl, Herzog von Geldern, begehrte sie 1514 zur Gemahlin; weil er aber die vormals zu Geldern und nun zu Cleve gehörigen Stücke, namentlich Goch, Lobith, Duiffel und den Reichswald zum Heirathsgut zurückforderte, wurde sie ihm versagt\*\*). Da unser Graf Philipp III. mit seinem aus Gög'en von Verlichingen Gefangenschaft befreiten Vater im Spätherbst 1516 an dem Hof Johann's III., Herzogs von Göllich und Berg, Grafen zu Ravensberg, Bruders der Prinzessin Anna, der nach des Vaters 1521 den 15. März erfolgtem Tode auch Herzog zu Cleve und Graf von der Mark wurde, sich aufhielt, gewann die Prinzessin Anna den wohlaussehenden, starken, gewandten und im Turnieren sehr geübten jungen Wittwer lieb und verlobte sich insgeheim mit ihm. Der Vater wollte zur Vermählung seine Einwilligung nicht geben und ließ die Tochter zwei Jahrelang zu Cleve einsperren. Der Graf wandte sich an den Kaiser Maximilian I. Dieser wollte durchaus nicht, daß obgedachte Vermählung mit dem Herzog von Geldern Statt haben sollte, sondern ließ sich vernehmen: die Grafen zu Waldeck wären vornehme ehrliche Reichsgrafen und solcher Personen nicht unwürdig\*\*\*). Auch sandte Er, den Vater und Bruder der Prinzessin zu besänftigen, Georg'en von Schönberg (Schaumburg), einen klugen und beredten Edelmann, ab, der beiden Herzoge gütliche Einwilligung zu bewirken. Auch Graf Wilhelm von Nassau ließ es an Zureden nicht fehlen. Endlich wurde Anna ihrer Haft entlassen und genantem Grafen Wilhelm 1519 am 6. Januar zu Cleve übersiefert. Freitags nach Fabian und

\*) Wie auch die Inschrift des Denkmals besagt.

\*\*\*) *Teschenmacheri Annales Cliviae Juliae et cet.* ed Just. Chph. Dithmari; (Francof. et Lips. 1721. fol.) pag. 320 und J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch. Stück I. (Dortm. 1749. 8.) S. 406.

\*\*\*) Walb. *Deductio in contin.*, art. 586.

Sebastian (also am 22. Jan.) wurde die Eheverbindung aufgesetzt, worin ihr Schloß und Stadt Landau und Schloß und Stadt Mengerschinghausen zum Wittthum und Schloß und Freiheit\*) Wetterburg zur Morgengabe verschrieben wurden; und hierauf erfolgte in Dillenburg die Vermählung mit großer Feierlichkeit und dann die Heimführung nach der Residenz Landau\*\*). In der ältesten Kirche zu Corbach findet man an den drei Blättern des hohen Altars das Leiden Christi durch einen 71 jährigen Minoriten vortrefflich gemalt. Das mittelste Blatt enthält die Kreuzigung. Unten am Kreuzespfahle steht die Jahrzahl 1527. Weiter unten, zur heraldischen Rechten, knieet Graf Philipp III. mit entblößtem Haupt, geharnischt und ein Schwerdt an der Seite; vor seinen Knien steht ein Wappenschild mit dem achtstrahligen schwarzen Stern im goldenen Felde. Zur heraldischen Linken knieet des Grafen zweite Gemalin, Anna, geborene herzogliche Prinzessin von Cleve und Gräfin von der Mark; und vor ihren Knien steht man in einem herunterwärts getheilten Schilde das Cleve-Märkische Wappen, nämlich rechts im rothen Felde die Clevischen 8. goldenen Lilienstengel im Kreise um ein silbernes Schildchen und links im goldenen Felde in der Mitte die Märkischen 3 Schachbalken von abwechselnd silbernen und rothen Vierecken. Etwas über 20 Jahre lebte unsere Anna in dieser ehelichen Verbindung und halb 28 als Wittwe. Zum Unterschied von ihrer Schwiegertochter, Grafen Johann's Gemalin, die auch Anna hieß, wurde sie von den Unterthanen die Eltersche (Aeltere) genannt\*\*\*). Bis zu ihrem Ableben nahm sie Theil an der Regierung des ihrem Sohn zugefallenen Landesheils und bewies sich auch da als eine einsichtsvolle und thätige Fürstin. Ihren des evangelischen Bekenntnisses wegen vertriebenen angeborenen Landesleuten, deren mehrere zum Predigtamt in dem Waldeckischen be-

\*) Weil die bei dem Schlosse wohnenden Leute dasselbe bewahren mußten, wann die Inhaber oder Burgmänner auszogen, so waren jene von der gemeinen Landfolge frei. Kindinger's Münster. Beitr., Bd. 1. (Münst. 1787. 8.) S. 3. 4. Anm. (b).

\*\*) Kluppelius Lib. III. Cap. 10. Corbach. Chron. S. 181 ff. Prasser in vita hujus Philippi III. — Graf Wilhelm von Nassau hat, im Namen des Kaisers, die Prinzessin Braut mit einem goldenen Stück (Goldstoff, drap d'or, vestis aurea,) und einem Perlenrocke beschenkt.

\*\*\*) Zeit Weinbergl's Reimchronik, mst.

fördert wurden, gewährte sie willfährige Aufnahme und Unterstützung. Auch wird sie unter die gelehrten deutschen Frauen gezählt\*). Zuletzt unternahm sie eine Reise an den Main zu ihrem ältesten Sohn, Grafen Philipp V. oder dem Mittlern, nach Hasloch\*\* im Mainzischen, wo sie in dessen Behausung 1567, den 24. Mai, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr\*\*\*), verschied. Ihr Leichnam wurde von da zurückgebracht und in die Stadtkirche zu Mengeringhausen bei ihren Gemahl beerdigt, wo ihre Schwiegertochter, Grafen Johann's Wittwe, Anna, geborene Gräfin von der Lippe, ihr folgendes Denkmal†) errichtete:

**ILLVSTRISSIMA DÑA ANNA.  
CLEVIAE MARCHIAEQVE FILIA.  
COMITISSA IN WALDECK.  
OBIT IN HASENLOH AD MOENVM  
24 MAII. CORPVS HVC DELATVM  
ET AD LATVS CONIVGIS PHILIPPI  
CONDITVM EST ANNO CHRI 1567.**

**D. O. M. S.**

**IN PERPETVAM POSTERITATIS  
MEMORIAM NVRVS VIDVA SOCRVI  
VIDVAE PONENDVM CVRAVIT.**

\*) Sie soll das Fürstliche Würzg-Gärtlein, oder Confessionem fidei, welche mit einer Vorrede D. Jeremias Homberger's 1589. 8. herausgekommen, zu Arossen geschrieben haben. Chph. Hendreich Pandecta Brandenburgicæ, (Tomus unicus;) Berlini, 1699. fol. p. 198. C. F. Paullini Hoch- und Wohl-gelährtes Deutsches Frauen-Zimmer (Frst. und Leipz. 1712. 8.) S. 22. Jöcher's allgem. Gelehrten-Lexicon, Th. I. (Leipz. 1750. gr. 4.) Sp. 423.

\*\*) Hasloch, ein Schloß in der Maingegend, nicht weit von der Stadt Wertheim und Stadt-Procelden, welches Graf Philipp V. vom Erzstift Mainz unterpfändlich besaß.

\*\*\*) Jonae Trygophori Annotatio msta. ad Calendar. anni 1576 und noch eine alte Handschrift.

†) Dieses Denkmal habe ich, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht mehr auffinden können; daher auch nicht anzugeben ist, ob es aus Eisen oder Stein bestanden hat? Gewiß aber ist es vorhanden gewesen, und in mehrern alten Handschriften habe ich die Abschrift davon auf die oben mitgetheilte Art gefunden.

Von dieser zweiten Gemahlin wurden geboren Philipp, Johann, Franz, Catharine und Elisabeth\*).

Der älteste Sohn unsers Grafen Philipp's III. aus der ersten Ehe war

### Otto V.,

geboren wahrscheinlich im Jahre 1504. Sein und seines Bruders Wolrad's Lehrer war Rötger Reinekerken oder Rüdiger Reinkirchen, aus Wetterburg gebürtig, der nachmals Pfarrer zu Mengerlinghausen wurde, wo er die evangelische Lehre einführte und 1550 den 12. März starb. Dieser Graf trat in den ritterlichen Johanniterorden, wurde Balliv in Westphalen\*\*) und hatte die Commenthurey zu Lage im Hochstift Osnabrück, (im Amt Börden), und die zu Steinfurt, an der Stadt und in der Grafschaft dieses Namens. Er starb zu Lage 1541 den 8. März\*\*\*). Sein Bruder Wolrad schrieb diesem lieben Bruder zu Ehren ein Epitaph†). — Seine nächst auf ihn folgende Schwester,

### Elisabeth,

geboren 1506 den 8. Mai††), wurde 1525 an Mr. Jean de Melun †††), Vicomte de Gand, Seigneur de Chaumont, ver-

\*) Die Geburtsfolge der 3 Söhne ist richtig; wohin aber die beiden Töchter zu setzen? noch nicht ausgemacht.

\*\*) Er schrieb sich eigenhändig: Balliv. Ein Balliv der Johanniter hat mehrere Commenden oder Ordensgüter zu verwalten und deren Einkünfte zu beziehen. Die Balliven gehören auch zu den obern Würden des Ordens, und tragen das achteckige große Kreuz, die Ritter nur das kleine. — Im Jahr 1539 schrieb er von Lage und 1540 den 26. Jun. von Kerpen (im Umfang des Herzogthums Gütlich) an seinen Bruder, Grafen Wolraden.

\*\*\*) Jonae Trygophori Annales msti.

†) Erh. Cellii Oratio funebr. de obitu Wilhelmi Ernesti, Comitis in Waldeck; (Tubing. 1600. 4.) fol. 19 a. und Prasser sub Wolrado II.

††) Jonae Trygophori Diarium mst. anni 1580.

†††) Sein queergetheiltes Wappen hat oben einen fünfstrahligen schwarzen Stern im goldenen und unten 7 goldene Augen im blauen Felde.

mählt. Ihr Gemahl mag damals in den Niederlanden gewohnt haben\*). Im Maimonat 1559 lebte sie als Wittve in Paris\*\*), soll 1562 gestorben sein\*\*\*) und wurde in dem Franciscanernonnenkloster von Abbeville, in dem Chor vor dem großen Altar linker Hand, beerdigt†). Sie hinterließ einen Sohn, Maximilian von Melun, der aus seiner Ehe nur eine Erbtöchter, Anna genannt, hinterließ††).

### Wolrad,

geboren 1509 am 27. März, fing die mittlere Eisenbergische Linie an, von welcher weiterhin gehandelt werden wird.

### Erich,

geboren 1511 den 19. März†††), vermählte sich zuerst 1526 an Eberhardt, Grafen von der Mark und von Aremberg (in der Gifel, zwischen dem Erzstifte Cöln, Herzogthum Göllich und der Grasschaft Blankenheim). Nach dessen kinderlosem Ableben verkaufte sie die gringe Grasschaft Aremberg\*) und vermählte sich 1534 wieder mit Dietrich, Grafen zu Manderscheid (auch in der Gifel) und Blankenheim, Herrn zu Schleiden, der 1560 den 22. April zu Schleiden auf seines Sohnes Vermählung\*\*) starb. Als

\*) Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LII. S. 84. 85, wo zweimal Brabant genannt wird.

\*\*) Corbach. Chron., S. 187 Num. (i).

\*\*\*) Beweis fehlt.

†) Französische Handschrift auf Pergamen in veralteter Schreibart, mit ausgemalten Wappen, im Fürstl. Archiv zu Arolsen.

††) Eben erwähnte Französische Handschrift und Hübners Geneal. Tabellen, Th. IV. (Leipz. 1733 queersol.) Tab. 1161.

†††) Jonae Trygophori Diarium mst. anni 1580.

\*) Soviel mir bekannt ist, mangelt noch eine geschichtliche Darstellung dieser von den alten Grafen von der Mark in Westphalen abstammenden ehemaligen Grafen von der Mark und Aremberg.

\*\*) Graf Wolrad reiste am 13. April 1560 vom Eisenberg zu dieser Feierlichkeit nach Schleiden, und kam von hier am 5. Mai dort wieder an. (Aus Jonae Trygophori Handschrift.)



seine Wittve verschied sie ebendasselbst 5 Monate nachher, 1560 den 8. October\*) und hatte aus dieser ihrer zweiten Ehe viele Kinder\*\*). Gleichwol beschloß ihr Sohn, Dietrich der Jüngere, da er 1593 ohne Leibeserben starb, den Mannsstamm der Grafen zu Manderstheid väterlicher Linie.

Aus Grafen Philipp's III. anderer Ehe war

### Philipp V.,

wahrscheinlich 1519 oder 1520 geboren. Er wird wegen seiner Harthörigkeit der Taube genannt. So lange sein Vater, Philipp III. oder der Aeltere, am Leben war, hieß unser Philipp V. der Jüngere, weil Philipp IV. von der ältern Wildungischen Linie seitdem der Aeltere war und so genannt wurde. Nach der 1551 am 4. Octbr. erfolgten Geburt des ersten Sohnes seines Bruders Johann's, nämlich Philipp's VI., gebührte ihm der Beiname des Mittlern, wie er sich auch unter dem 19. Oct. 1557 selbst nennt\*\*\*). Und seit dem 1574 den 30. Nov. erfolgten Ableben des Grafen Philipp's IV. hieß er der Aeltere. Nach dem Ableben seines Brudersohns, Philipp's VI. oder Jüngere, im Novbr. 1579 bedurfte er keines Unterscheidungsbeifuges mehr, weil er nun noch der einzige Philipp in dem Gräflich Waldeckischen Hause war. Landgraf Philipp von Hessen war sein Taufpate oder Pette, der ihm mit dem gewesenen Antoniterhause Arolsessen und den dazu gehörig gewesenen Dörfern Helsen und Smedelinschhausen, den Höfen Horlar und Herwessen, der Gerechtigkeit zu Witmar und mit allen andern Zugehörungen des dem Antoniterhause zu Grünberg einverleibt gewesenen Hauses Arolsessen, aus besonderer Gnade ein Geschenk machte†). — Ob-

\*) *Jonae Trygophori* Handschrift.

\*\*\*) Hübnere's Geneal. Tabellen, Th. II. (Leipz. 1727. queersol.) Tab. 378 und Köhler's histor. Münz-Belustigung Th. V. (Münch. 1733. 4.) S. 312.

\*\*\*\*) Hess. Artio. Deduc. et Probat., Beyl. CLXV. S. 181.

†) Graf Philipp III. hatte 1526 am 2. Nov. das Haus Arolsen, wozu Helsen und Schmillinghausen, Herbsen und Hörlar, Dörpede, Witmar, und andere Güter und Gerechtigkeiten gehörten, in Besitz nehmen lassen, auch des Landgrafen Einwilligung dazu erlangt, und hierauf an dem Hause Arolsen viel verbauet, um da wohnen zu können. Vielleicht war Graf Philipp III. 1526 eben der Meinung, welche Hessen-Darm-

gleich Philipp III. und seine Gemahlin Anna sich zur evangelischen Lehre bekannt hatten, so wurde dieser Sohn dennoch dem geistlichen Stande der Römischkatholischen Kirche gewidmet, vermuthlich in der Hoffnung, daß auch die geistlichen hohen Stifte im deutschen Reiche die evangelische Lehre annehmen würden. Nachdem Graf Franz von Waldeck, Philipp's III. Bruder, im Jahr 1530 zum Bischof zu Minden postulirt worden war, resignirte dieser seine Stelle als Domherr zu Mainz und Canonicus der Collegiatkirche zu S. Victor daselbst zu Gunsten dieses seines Brudersohns, des jungen Grafen Philipp's V., der darauf Sonnabends den 20. August genannten Jahrs 1530 durch seinen Procurator von dem hohen Domcapitel als Capitular aufgenommen und zur Präbende zugelassen wurde\*). Auch wurde er Domherr zu Straßburg\*\*) und sein Halbbruder, Graf Wolrad II., trat ihm, etwa 1544, den Canonicat zu St. Gereon in Köln ab\*\*\*), worauf der Erzbischöflich-Kölnische Generalvicar in seiner Wohnung zu Köln 1545 am 27. Febr. ihm die geringern Weihen ertheilte †). — Nach empfangenem Unterricht am Hofe seiner Eltern findet man ihn und seinen Bruder Johann vom 18. Octbr. 1534 bis auf den 8. April

stadt hegte, als 1781 drei Mainzische Klöster aufgehoben wurden, deren im Darmstädtischen gelegenen Güter und Gefälle der Landgraf von Hessen-Darmstadt einziehen, der Kurfürst von Mainz aber sich vorbehalten wollte. Die Frage ob Arolsen mit seinen Zugehörungen Hessen oder Waldeck zugefallen sei? entschied Landgraf Philipp auf gute Art dadurch, daß er es seinem Petter Philipp V. zum Patengeschenk eigenthümlich gab, und zugleich alle Grafen zu Waldeck damit belehute. Artic. Deduct et Probat., Beyl. LXV. S. 106 und CLXVII. S. 184 auch Eypb. Rommel's Gesch. von Hessen, Th. III. Abth. I. (Kassel, 1827. gr. 8.) S. 353 und Num. S. 165.

\*) *Literae provissionis*, ein auf Pergamen geschriebenes Notariats-Instrument vom 20. Aug. 1530 im Archiv zu Arolsen. Vergl. G. Chr. Joannis Rerum Moguntiac. Vol. II. (Francof ad Moen. 1722. fol.) p. 406. 407, wo zugleich gemeldet wird, daß unser Philipp V. auch Propst des Bartholomäusstifts zu Frankfurt am Main gewesen sei.

\*\*) *Prasser in vita hujus Philippi V.*

\*\*\*) *Prasser in vita Wolradi II.*

†) Kleiner Pergamenbrief im Fürstl. Archiv. — Die Ordines minores bringen die Tonsur mit sich.

1536 zu Köln in den Studien begriffen\*). In dieser Zwischenzeit wurde beiden jungen Herren ein Buch dedicirt\*\*). — Dr. Bernhard Scholl, Domherr zu Worms und Vicarius zu Mainz, schrieb von letztem Ort aus, unter dem 22. Jul. 1541, an die Fürstin Anna zu Waldeck: Es würde gut sein, wenn Graf Philipp nach Bononien oder Padua geschickt würde, wo man sittlich und zur Nothdurft wohl lebe. Solle der Graf das Gehör wieder erlangen, so müsse der übermäßige Trunk vor allem vermieden werden\*\*\*). — Im Jahr 1555 kommt er als ältester Domherr zu Mainz vor, da Daniel Brendel von Homburg zum Erzbischof daselbst erwählt wurde †). — Im Jahr 1567 resignirte er seinen Canonicat zu Straßburg und Graf Philipp VI., seines Bruders Johann's Sohn, wurde an seine Statt zum Domherrn daselbst angenommen ††). — Ungeachtet dieser geistlichen Würden und Präbenden war er 1546 auf Seite der Protestanten oder Evangelischen wider den Kaiser. Deswegen wurde er 1547 am 26. Novbr. nach Augsburg beschieden, wo er, mit seinem Halbbruder Wolrad und mit seinem leiblichen Bruder Johann, sich 1548 persönlich einfinden mußte und sie im Namen des Kaisers durch Anton Perenot, Bischof von Arras, einen scharfen Verweis bekamen, daß sie als Reichsgrafen sich erniedrigt und auf Hessen sich berufen hätten †††). Sie mußten fußfällig Abbitte thun; und die Mutter, Anna geborene

\*) Johann Lump's der Rechten Doctors, Quittung über Kost u. s. w. vom 22. Jul. 1536.

\*\*\*) Das Buch hat den Titel: *Colloquia philosophica et consolatoria ac exhortatoria, utriusque fortunae ferendae modum docentia, juxta Senecae et Francisci Petrarchae consilia. Autore Hermanno Schotennio Hesso. Ad Philippum Argentinensis et Johannem Coloniensis Ecclesiarum Cathedralium Canonicos, fratres germanos, Comites Waldecenses. Coloniae Agrippinae, 1535. 8.* Man sehe (Hermann von der Hardt) *Autographa Lutheri aliorumque celebrium Virorum, etc.* (Brunsv. 1690. 8. Tom. 1.) p. 324.)

\*\*\*\*) Originalschreiben im Archiv; und Corbach. Chron. S. 188. Anm. (o).

†) V. F. de Gudenus *Cod. diplom.*, Tom. IV. (Francof. et Lips. 1758. 4.) p. 701.

††) Corbach. Chron. a. a. D.

†††) Walb. *Deductio in continenti*, (1619. 4.) Artic. 497.

Herzogliche Prinzessin von Cleve, mußte für ihre Söhne, diesen Grafen Philipp den Jüngern und Johann, 2500 Gulden Strafe erlegen, auch auf ansehnliche Forderungen verzichten\*). — Philipp V. baute den untern Herrenhof in Corbach, der vorher den Wölffen von Gudenberg zuständig und lastbar gewesen war\*\*). Laut Vertrags, der zu Cassel 1557 am 6. Dec. gemacht worden\*\*\*), bekam er 1558 von seinem Bruder, dem Grafen Johann, für alle seine Ansprache und Forderung väterlicher und mütterlicher Gerechtigkeit und aller fahrenden und liegenden Güter, das Haus Nrolbessen und dessen Zugehör miteingeschlossen, ein für allemal zwölf tausend Thaler. — Im Jahr 1567 wohnte er zu Hasloch am

\*) Das., Art. 502. — Nachdem der Kaiser durch den Viceanzlar Doctor Biglius den Grafen Philipp und Johann am 1. Junius 1548 erlaubt hatte, daß Einer von ihnen zu ihrer Mutter reise, jedoch innerhalb eines Monats nach Augsburg zurückkomme oder schriftlich berichte, ob die Mutter die Action, welche sie wider Kaiserl. Majestät vermöge etlicher Versprechungen zu haben vermeine, wolle fahren lassen oder nicht? reifete Graf Johann mit dem Canzlar Wendelin Colbecher Sonntags den 3. Jun. in das Vaterland ab. Und den 23. desselben kam die Mutter, Fürstin Anna, mit ihrer Tochter Catharine, der Hofdame von Schaden und zweien Kammerdienern, von Conrad von Geismar und Johann von Wolmeringhausen dem Jüngern zu Pferde begleitet, selbst nach Augsburg. Hier scheint sie die ihren beiden Söhnen ange setzte Strafe von 3000 Gulden auf 2500 herunter gebracht, und auf obige Forderungen an dem Kaiser verzichtet zu haben. Auch mag sie den zu Augsburg am 12. Aug. 1548 gegebenen Brief ausgewirkt haben, wodurch der Kaiser sie selbst, diese verwittwete Gräfin Anna zu Waldeck, geborene zu Cleve und Mark, und Walrabben, Philippsen den Jüngern und Johann, Brüder, Grafen zu Waldeck, in seinen besondern Schutz genommen hat. Gräfl. Wald. Ehrenrettung, Beyl. Num. XXXV. S. 292. 293.

\*\*) Wolff von Gudenberg verkaufte 1564 seinen erbeigeneu Hof bei der neuenstädter Kirche zu Corbach an Grafen Philipp den Mittlern. Daraus entstand dieser untere Herrenhof. Er liegt zwischen der Berndorferstraße und der neuenstädter Kirche, und ist jetzt die Wohnung des Fürstl. Rentereibeamten des Amts Eisenberg. Bei diesem Herrenhof kaufte ebengenannter Graf 1566 von Sandmann's Erben etliche Länderei vor Corbach.

\*\*\*) Er stehet in der Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. LXVII. S. 183—185 und daraus in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. Num. CCXXXI. S. 364. ff.

Main\*), wo seine ihn besuchende Frau Mutter den 24. Mai genannten Jahrs starb. — Endlich trat er mit der „Edlen Elisabeth von Elßen“\*\*) in den Ehestand\*\*\*), welcher aber, so viel man weiß, kinderlos blieb. Zuletzt wohnte dieser Graf, damals Philipp der Aeltere genannt, zu Hückeswagen im Herzogthum Berg †), in dem Fürstlichen Schloß und starb daselbst 1584 Montags den 5. März neuen Styls, Morgens um 5 Uhr, und in demselben Jahre 1584, auf einen Dienstag im Monat Junius verbesserten Kalenders, starb ebendasselbst seine Wittve, nach langwieriger harter Krankheit ††).

### Johann,

der Fromme genannt, geboren etwa 1521 oder 1522, legte die neuere Landauische Linie an. Darum wird man auf ihn

\*) Er hatte, mit Bewilligung des Erzbischofs Daniel's und des hohen Domcapitels, das dem Erzbischothum Mainz gehörende Schloß Hasloch nebst dessen Ein- und Zugehörungen an sich gelöst und sub dato Martinsburg in der Stadt Mainz den 3. Aug. 1571 verschrieb der Erzbischof unserm Grafen dasselbe auf dieses sein Lebenslang, jedoch sollte das Erzstift an die Testamentarien des Grafen den Pfandschilling sammt dem bewilligten Baugelde, überhaupt 5000 Goldgulden betragend, zurückgeben. (Originalrevers des Grafen im Archiv zu Arolsen.)

\*\*) Oder von Elßenn. Sie war aus dem adeligen Hause Caldenhof in dem Kirchspiel Versmold, welches ein Theil des Amts Ravensberg in der gleichnamigen Grafschaft ist. Ihre Mutter, Engelberte von Elßenn, lebte noch 1551. (Aus einem Brief vom 5. März 1582, worin die „Edle Elisabetha geborne von Elßen, greffinne zu Waldeck,“ den Armen des Kirchspiels Versmold jährlich 5 Goldgulden vermachte, und zu diesem Behuf 100 Goldgulden Capital aussetzte.)

\*\*\*) Wahrscheinlich erst nach seiner Frau Mutter Ableben, und nach Aufhebung der Straßburger Dompräbende. Vielleicht hatte er auch vorher allen geistl. Würden und Präbenden entsagt.

†) Hückeswagen, ein in der Gegend der Städte Lenney und Radt vor dem Walde liegender Flecken, von welchem ein Amt den Namen hat. Herzog Wilhelm von Gülich hatte unserm Grafen das Schloß Hückeswagen nebst freiem Brennholze auf Lebenszeit eingegeben. Auch mag dieser und seine Wittve daselbst beerdigt worden sein.

††) Aus einer alten und, dem Ansehen nach, gleichzeitigen Handschrift. Vergl. Prasser sub hoc Philippo V.

zurückkommen, wenn vorher von seinen auf ihn folgenden Geschwistern wird gehandelt worden sein.

### Catharine,

deren Geburt man in das Jahr 1524 zu setzen haben möchte, wurde 1550 am 8. Mai vermählt mit Bernhard, Grafen und Adellichem Herrn zur Lippe\*), der 1563 Donnerstags nach Ostern, den 15. April, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, starb\*\*). Sie bekam, nach Inhalt der Eheveredung, sechstausend Thaler, wovon Graf Wolrad II. die Hälfte erlegen sollte. — Als Wittve war sie die erste Ehrenbegleiterin ihrer Base Maria Eleonore, des Herzogs Wilhelm's von Gülich, Cleve und Berg, Prinzessin Tochter, da diese 1573 mit Albert Friederich, Markgrafen von Brandenburg und Herzog in Preußen, vermählt und nach Königsberg gebracht wurde\*\*\*). Sie starb in ihrem Wittwenstande 1583 und ihr Gemahl und sie wurden zu Blomberg zur Erde bestattet. Von ihrem 1554 am 6. April geborenen Sohn Simon †) stammen alle folgende Grafen und nachmalige Fürsten zur Lippe ab, und von ihrer 1552 den 24. Febr. geborenen Tochter Magdalene, welche 1572 am 17. August mit Georg I., Landgrafen von Hessen-Darmstadt vermählt wurde und 1587 den 26. Febr. starb, kommen alle Landgrafen von Hessen-Darmstadt und nunmehrige Großherzoge von Hessen, mithin auch die Landgrafen von Hessen-Homburg, her ††).

\*) Prasser in vita hujus Catharinae. — Dieser Graf Bernhard war des 1536 am Tage Cosmā und Damiani (den 27. Sept) verstorbenen Grafen Simon's zur Lippe ältester Sohn aus der zweiten Ehe mit der Gräfin Magdalene von Mansfeld. Sein jüngerer Bruder Hermann Simon erheirathete mit der Gräfin Ursula die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont; deren Hochzeit wurde zu Pyrmont 1557 den 18. Mai gefeiert.

\*\*) Grafen Wolrad's II. von Waldeck Handschrift und Jonae Trygophori Diar. mst. anni 1580.

\*\*\*) Wernh. Teschenmacheri Annales Cliviae, Juliae, Montium, et cet., ed. Justi Chph. Dithmari; (Francof. et Lips. 1721 fol.) p. 351 und Jo. Thomæ Brosii Juliae, Cliviae, Montiumque Annalium Tomus III. (Colon. Agripp. 1731. fol.) p. 78.

†) Joh. Pideritii Chronicon Comitatus Lippiæ; (Minteln, 1627. fol.) S. 620. 641.

††) J. W. Strieder's Geneal. hist. Handbuch von dem Hause Hessen; (Cassel, 1804. 8.) S. 150.

## Franz II.

war 1538 am 22. Nov. noch nicht 14. Jahre alt\*), und seine Geburt möchte also in das Jahr 1526 zu setzen sein. — Schon in seiner Jugend nahm ihn seine Geschwisterkindsbase, Anna, Herzogs Johann's III. zu Göllich, Cleve und Berg, 1515 geborene Prinzessin Tochter, welche im Jahr 1539 mit dem König Heinrich VIII. von England vermählt, aber, weil sie seiner üppigen Lust nicht genügte, schon 1540 von ihm in Güte geschieden und mit reichlichem Unterhalt versorgt worden war, nach England. Sie starb zu Chelsea 1557 den 16. Julius und wurde am 3. August zu London in der Westminsterabtei mit großem Gepränge beige-  
 setzt. (Der König Heinrich VIII. war schon 1547 mit Tod abgegangen.) Durch sie kam Graf Franz II. an den königlichen Hof. Im Jahr 1546 schrieb er an seine Frau Mutter: er habe einen gnädigen König zum Herrn und eine gnädige Fürstin, aber nicht mehr als 400 Kronen des Jahrs zur Bestallung. Und 1548 am 27. Sept. schrieb die geschiedene Königin Anna, von Hesser (vermuthlich Hertford) aus, an die verwittwete Fürstin Anna, Gräfin zu Waldeck: sie wollte Grafen Franz an des Königs Hofe entschuldigen, bis er wieder komme. Nach der Königin Anna Ableben scheint er England verlassen zu haben und in ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm's von Göllich, Cleve und Berg, Dienste gekommen zu sein; denn 1558 am 30. Jun. findet man ihn zu Düsseldorf an dem Herzoglichen Hof. Und 1559 den 20. April zog er von dem Reichstage zu Augsburg, wo er seiner Frau Mutter Sache gut ausgerichtet hatte, wie er schrieb, nach Italien. Von Padua reiste er nach Mailand; von hier aus schrieb er unter dem 20. Mai, daß er seine Heimreise auf Paris nehmen und da seine Schwester, die Wittwe von Melun, besuchen wolle. Im Jahr 1562 bekam er von dem Herzog Urlaub zur Reise nach England, wo nun Elisabeth regierte und zog am 11. Jun. den Rhein hinab, wie er an demselben Tage aus Beyenburg an seinen Bruder Philipp nach Krolsen schrieb\*\*). Aus London schrieb er unter dem 8. Jul. genannten

\*) Hess. Artic. Deduct. et Probat., Beyl. S. 106.

\*\*\*) In diesem Briefe siehet: Er bitte, Graf Philipp wolle sich in seiner Abwesenheit Land und Leute lassen empfohlen sein. (Hieraus ist abzunehmen, daß Graf Franz damals sich der Mitregierung noch nicht

Jahrs an denselben Bruder: Auf der Reise nach England habe er auf der See große Lebensgefahr ausgestanden und der Tod sei Allen im Schiffe ganz nahe gewesen. Er finde das Land ganz verändert, etliche seiner besten Freunde seien gestorben und die andern haben den Hof verlassen, daher er schwerlich etwas Fruchtbares ausrichten werde; jedoch hoffe er, noch Etwas zu erlangen. Er sei gestern an Hof gewesen und auf künftigen Sonntag wieder dahin beschieden, die Königen (Elisabeth) selbst zu sprechen\*). Von Frankfurt am Main aus schrieb er in demselben Jahr 1562 den 16. Novbr. an seinen „besonders lieben und vertrauten Bruder“ Philipp: „Gestern Mittag hat mein gnäd. Herr, (Herzog Wilhelm von GÜlich zc., seinen Herrn Schwiegervater) den Kaiser (Ferdinand I.), den (Röm.) König (Maximilian II.) und die Königin (Maria, Königl. Prinzessin von Spanien, Kaisers Carl's V. Tochter,) mit allen Kur- und Fürsten zu Gast gehabt; sind ganz fröhlich gewesen, vorzüglich der Kaiser, bei dem ich die Aufwartung hatte\*\*).“ Unter dem 16.

begeben hatte.) Es dünke ihm nicht rathsam, daß die Frau Mutter die Haushaltung jemand anders übergebe, als den Dienern; denn komme es einmal in seines Bruders Johann's Hände, so sei es mit ihnen (Grafen Philipp und Franz) geschehen.“ Derhalber hat Deine Liebden ihre Gnaden zu trösten und gute Worte zu geben, damit ihre Gnaden nicht in Ungeduld komme.“ Ferner: „In einem Kästchen ist das Kleinod, so meine gnäd. Fürstin und Frau in England mir geschenkt; darnach eine Abbildung meiner gn. Frau mit einem Kleinod, und eine goldene Kette mit Türksisen; darnach zwei andere emailirte goldene Ketten. Das soll zur Zeit niemand anders zukommen, es bescheere mir dann unser Herr Gott eine liebe Gemahlin.“ (Folglich war er damals noch ledigen Standes.)

\*) Aus einer Handschrift ausgezogen.

\*\*\*) Ebenfalls aus einer Handschrift. — Graf Franz scheint also das vornehmste Ehrenamt bei Hofe bekleidet zu haben. Zugleich mag er aber auch in ansehnlicher Kriegsbestallung gewesen sein; denn er schreibt unter dem 17. Nov. 1567 an seinen Bruder Philipp: „ich habe meinen Schwager alle meine Rüstung sehen lassen, Gezelt, Felddett und Decken mit seinem Zugehör, Harnisch,“ u. s. w. — Da obgenannter Herzog 1562 am 20. Oct. zu der Wahl des Römischen Königs, worauf dessen und seiner Gemahlin Krönung folgte, in Frankf. a. M. seinen Einzug hielt, begleiteten ihn Franz, Graf zu Waldeck, und viele andere Grafen und Herren. Man sehe Warhastige Beschreibung; welcher gestalt die Königl. wurde Maximilian zc. zc. (Getruet zu Frankf. a. M. 1562. 4.) Bogen P, Blatt 2. Auch Teschenmacheri Annal. Cliviae et oet., ed. Dithmari, p. 342.



Januar 1563 schrieb er aus Hambach (im Göllich'schen) an Grafen Philipp, daß er nach Krolsen kommen wolle. Am 16. Aug. 1567 meldete er aus Mainz: Er habe den Kaiser in Wien nicht angetroffen, sondern zu Presburg in Ungarn; sei von Kaiserl. Majestät sehr wohl empfangen worden, habe bald gnädige Audienz bekommen, sei nicht über vier Tage aufgehalten worden und alles sei gut gegangen. — Er starb zu Bechenburg (im Herzogthum Berg) 1574 den 29. Jul. \*).

Seine Gemahlin war Maria Gogreve, Johannes Gogreve'n Göllich- und Bergischen Canzlers\*\*), und Agnes geborener von Bensfeldt\*\*\*) Tochter, die er im Jahr 1563 geheiratet haben mag. Am 1. Octbr. 1567 schrieb Graf Franz, daß er auf Bitte seiner Schwester Catharine, Wittve zur Lippe, mit seiner Gemahlin zu Krolsen erscheinen wolle †). — Sie starb als seine Wittve 1580 im August zu Düsseldorf, wo sie auch begraben wurde ††). So viel man weiß, ist diese Ehe kinderlos gewesen †††).

\*) Jonas Trygophorus ad Calendar. anni 1574 Mst.

\*\*) Teschenmaacheri Annales cit., p. 320. In dem Cod. diplom. zu diesen Annal. p. 150 wird er im Jahr 1539 der Ehren-Veste Johann Gogreve, Canzler, genannt. Herzog Johann von Cleve schickte seinen Canzler Johann Gogreff mit andern 1537 den 12 Dec. auf den Landtag nach Nimwegen; wie von Steinen Westphäl. Gesch. Stück I. S. 441 aus Brosii Juliiæ, Cliviæ, Montiumque Annalium Tomo III. p. 46 erzählt. — Nach Ausweis seines Wappens, worin drei Hufeisen, war diese Familie Gogreve von der im Waldeckischen und Herzogthum Westphalen begüterten von Gaugreben'schen ganz unterschieden.

\*\*\*) Sie kommt 1563 im März als Wittve des Canzlers Joh. Gogreve'n vor.

†) Handschrift.

††) So findet man bei Prasser sub hoc Francisco II. und in etlichen andern Handschriften. Doch soll diese Wittve noch vom Grafen Franz III. zu seiner Vermählung 1582 und zu des Grafen Josias I. Begräbniß 1588 eingeladen worden, und erst 1591 gestorben sein.

†††) Corbach. Chronik S. 188. 189. — Prasser schreibt zwar a. D.: „Multos reliquerunt liberos, nepotes ac pronepotes, quorum in hoc comitatu (Waldeceensi) adhuc (scil. circa annum 1650) sunt in vivis.“ Dieses fündet sich aber nicht, und beruhet auf Verwechslung mit der Nachkommenschaft des Bischofs Franz zu Münster. Schon früher lebten Mehrere, die sich von Waldeck schrieben, in dem Waldeckischen, namentlich Johann von Waldecken und Hasile, seine eheliche Hausfrau, 1372. Eberhard von Waldegken, dessen Ehefrau Alheid hieß, 1380. 1383. Arndt von Waldeck, Grafen

**Elisabeth,**

welche etwa 1528 oder späterhin geboren sein möchte, ist in ihrer Kindheit gestorben\*).

Otto's IV. zu Landau mit Anna von Hohensfels erzeugter natürlicher Sohn, 1484. 1495. Heinrich von Waldecken und Susanna sein eheliches Gemahl, 1536. 1539. Dieser war Amtmann zu Waldeck Wilburgischen Theils 1539—1556, und 1562 Amtmann zu Nege, wo er auch wohnen mochte, und 1574 im Febr., gleichzeitig mit seiner Ehefrau, starb. Er wird 1547 genannt: „Junker Heinrich von Waldeck, Amtmann Herrn Philipp's des Aeltern, Grafen zu Waldeck, nothus,“ und hatte in seinem Siegel den achtstrahligen Stern halb, (3 ganze und 2 gespaltene Strahlen). Er vermachte 1570 am 2. Febr. 200 Thaler an den Almosenkasten zu Nege. In dem Briefe über das Vermächtniß wird keines Kindes gedacht. — Der ehrbare Wilhelm von Waldegken wohnte 1542 zu Altenwildungen. — „Matern von Waldeck, nothus,“ (vermuthlich Heinrich's von Waldecken, Amtmanns zu Nege, Bruder,) war Amtmann des Schlosses Itter um 1550. Seine Söhne waren 1) Heinrich von Waldecken um 1540 geboren, ehelichte 1570 am 30. Mai Catharinen Otto zu Mengerlinghausen, war 1571 Mitaufseher des Klosters Volkhardinghausen, wohnte, als Amtmann des Amts Landau, 1573—1581 zu Wetterburg, war auch, wahrscheinlich späterhin und nach Niederlegung der Amtmannsstelle, Bürgermeister zu Mengerlinghausen, wo er 1610, den 1. Nov. starb. 2) Hector von Waldeck, der 1574 im Febr. zu Nege, als junger Ehemann kinderlos starb. 3) Daniel Heinrich von Waldeck ehelichte 1575 am 1. Nov. zu Numburg Elisabeth Kunkel, und starb daselbst schon 1576, den 26. April. Und 4) Wilhelm von Waldecken war 1571—1574 Gräflicher Befehlshaber im Kloster Berich, und lebte 1587 zu Numburg. — Daniel Heinrich von Waldeck hinterließ einen posthumum, Matern Daniel Waldeck genannt, der zu Behuf seiner Studien 1596 aus der Renterey des Amts Altenwildungen 60 Gulden bekam, sich 1620 am 23. Jul. M. de Waldegk schrieb, und damals, auch 1621, zu Flechtbors lebte wo er im gewesenen Kloster gewohnt und aus dessen Einkünften eine Präbende gehabt zu haben scheint. — Unter allen Vorgenannten kann keiner ein Sohn des Grafen Franze's II. gewesen sein.

\*) Praffer hat bloß den Namen. In **EL. Reusneri Auctario operis genealogici**; (Francof. 1592. fol.) p. 84 steht: „**Elisabeth puella mortua.**“ Und in dem Erbvergleich von 1538 wird ihrer nicht gedacht.